

BDF aktuell



- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Tarifverhandlungen TVöD
- Forstpersonal



Nachhaltigkeit ist nicht nur im Wald wichtig, sondern auch bei den Nachwuchskräften, die für den Wald arbeiten. Auf der Internationalen Grünen Woche 2023 hat der BDF daher zusammen mit der BDF- und dbb-Jugend ein Diskussionsforum in der Waldarena auf dem Gemeinschaftsstand der Forstwirtschaft zum Thema Nachwuchsgewinnung und Fachkräftemangel veranstaltet, hier mit Nikolai Kuckla (BDF-Hochschulgruppe Eberswalde) und Sandra Heisig (dbb Jugend). Unseren Artikel dazu finden Sie ab Seite 14.



Spruch des Monats

Die große Liebe ist nichts anderes als ein Seiltanz von Amateuren ohne Balancierstange und ohne Netz.

Peter Altenberg

INHALT

Aus dem Bund

Kleinprivatwald: Erfolgreiche Strukturen	4
Überblick Strukturen FWZ	7
Forst ist mehr als Wald	10
Erfahrungsbericht zur Arbeitsbelastung	12
Was tut der BDF für Forstleute im PW?	13
Nachruf auf Karlheinz Stephan	14
Erste Forstpersonalabfrage	15
Kleiner Wald, große Wirkung	16
Enttäuschendes Angebot in der Tarifrunde	17

Aus den Ländern

BaWü: Kfz-Umfrage	18
Bayern: Einladung durch Christoph Skutella	21
Berlin/BB: Frischer Wind im LFB	25
Hessen: Seniorentreffen in Frankenberg	27
M-V: Nachruf auf Dirk Perner	28
NDS: Kündigung des Tarifvertrags PFD	30
NRW: Zeit für Solidarität	32
RLP: Nachruf auf Silke Weyer	34
Saarland: Vorstellung Tim Lis	35
Sachsen: Nachwuchsgewinnung im Forst	36
Schleswig-HS: Treffen der Tarifpartner	37
Thüringen: Der Wald der Zukunft – Buch	38
Bundesforst: Ist FoSys das neue DIFO?	39

Freud und Leid 42

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund Deutscher Forstleute (BDF); Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 65 700 102, Telefax (0 30) 65 700 104, Info@bdf-online.de – Fachgewerkschaft für Forstbeamte und -beschäftigte im dbb beamtenbund und tarifunion
 Verantwortlicher Chefredakteur: Benjamin Kegel, c/o BDF-Bundesgeschäftsstelle, redaktion@BDF-online.de Gesamtherstellung und Vertrieb: Wilke Mediengruppe GmbH, Hamm, ISSN-Nr.: 0945-6538
 Bestellanschrift, Anzeigen: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon (0 23 85) 4 62 90-0, anzeigen@einfach-wilke.de, www.wilke-verbaende.de
 Bezugsbedingungen: BDF aktuell erscheint monatlich. Bezugspreis monatlich 2,95 € zuzüglich Porto + Verpackung, für BDF-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Erscheinungsweise: zum 1. jedes Monats. Redaktionschluss: am 1. des Vormonats bei der Redaktion. Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Landesredakteure: Marlene Schmitt (BW); Robert Nörr (By); Uwe Honke (B, BB); Daniel Gerlach (He); Peter Rabe (MV); Jan-Cord Plesse (Nds); Ute Messerschmidt (NRW); Thomas Bublitz (RLP); Sybille Rauchheld (Saar); Wanda Kramer (SN); Astrid Eichler (LSA); Christian Rosenow (SH); Jens Düring (Th); Kathrin Hahne-Rees (Bundesforst) Bildnachweise: DFWR (S. 1), Rolf Kaul (S. 4), Foto Pleyer, Landshut (S. 10), Rainer Städing (S. 12), Martin Hertel (S. 14), Ines von Keller (S. 15, 20), Dietmar Hellmann (S. 19), Freie Wähler (S. 20), Gerhard Briechle (S. 21), FDP (S. 21), Peter Herzog (S. 24), Bernd Hupfeld (S. 27), BDF MV (S. 28), Robin Kvas (S. 32), Ralf Neuheuser (S. 32), BDF Rheinland Pfalz (S. 35), Tim Lis (S. 35), Torben Krüner (S. 37), Holger Grimm (S. 37), Piper Verlag (S. 38), TSK/Jacob Schröter (S. 39), Georg Jehle (S. 43)



Das **Kenntwort** für den geschützten Internetzugang lautet im April: **fwz** Benutzername: **bdf**



Es freut mich sehr, dass wir das Thema Privatwaldbewirtschaftung und die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) nach langer Zeit mal wieder als Schwerpunktthema für unsere Verbandszeitschrift gewählt haben! Denn: Immerhin gehört knapp die Hälfte des Waldes in Deutschland privaten Waldeigentümern bzw. zu 40 % Waldeigentümerinnen. Die allerwenigsten der rund 2 Millionen Waldbesitzenden haben forstliches Fachwissen. Sie sind deshalb auf die Fachexpertise von uns Forstleuten angewiesen. Das Forstpersonal im privaten Forstdienst leistet deshalb wirklich sehr wertvolle Arbeit. Sowohl aus betrieblicher Sicht für ihre Waldbesitzenden als auch für die Gesellschaft. Denn Gemeinwohlaspekte und die Daseinsvorsorge spielen zweifelsfrei in allen Waldbesitzarten eine wichtige Rolle.

In den Großprivatwäldern – davon gibt es aber bundesweit nur etwa 800 Betriebe – besteht oft eine eigene Forstverwaltung mit professionellen Strukturen und eigenem Forstpersonal.

Differenzierter sieht es im Bereich der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse aus: Hier sind die Verhältnisse sehr unterschiedlich. Die Traditionen und Rahmenbedingungen sind dabei in den Bundesländern durchaus sehr verschieden. Es hängt grundsätzlich vieles davon ab, wie diese Zusammenschlüsse durch ehrenamtliche Vorstände organisiert sind. Dort, wo die Geschäftsführung in fachlichen und professionellen Händen liegt, läuft es meistens sehr gut. Die Größe und damit wirtschaftliche Kraft der Zusammenschlüsse spielt in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Rolle. Es gibt sehr gute Beispiele von hochprofessionell aufgestellten Forstbetriebsgemeinschaften, in denen von den dort angestellten Forstleuten exzellente Arbeit geleistet wird.

Der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes Josef Ziegler gibt in seinem Interview einen sehr guten Überblick über die Entwicklung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse der letzten Jahrzehnte und über die bestehenden Herausforderungen im aktuellen forstpolitischen und gesellschaftlichen Umfeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Vorausschauend aus Tradition

Die von der Bundesregierung angestrebte Novellierung des Bundeswaldgesetzes bietet eine gute Chance, die Rahmenbedingungen für die Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzenden weiter zu verbessern. Das ist auch in unserem Interesse, denn starke FWZ können Forstpersonal anstellen, das wiederum eine qualitätsvolle Waldbewirtschaftung sicherstellt. Wenn es gelingt, den Organisationsgrad in FWZ weiter zu steigern, kann das zudem dazu beitragen, dass Forstwirtschaft gesellschaftlich breiter verankert ist und damit seine Akzeptanz erhält. Durch die jährlichen Erbfälle verändert sich etwa alle 15 Jahre die Hälfte der Waldbesitzenden Menschen. Die Herausforderung dahinter haben noch nicht alle Akteure in der Forstbranche auf dem Schirm.

Das KKEG-Projekt des Thünen-Instituts hatte dazu bereits im Jahr 2019 sehr wertvolle Forschungsergebnisse geliefert.

Darüber, wie spannend und abwechslungsreich die Tätigkeit als Geschäftsführerin einer Forstbetriebsgemeinschaft sein kann, berichtet Anna Däullary. Das Beispiel zeigt, dass es eben auch sehr viele erfüllende Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Forstdienstes gibt.

Uns Forstleute eint unsere Leidenschaft für den Wald und die Forstwirtschaft – egal wo und für wen wir arbeiten. Als BDF setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass möglichst überall gute Arbeitsbedingungen für das Forstpersonal herrschen. Wer uns dabei unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen!

■

Horrido!

Ihr
Ulrich Dohle



Kleinprivatwald

Die Suche nach erfolgreichen Strukturen



Josef Ziegler, Präsident
des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes

Interview mit Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes

Sehr geehrter Herr Ziegler, Sie sind nicht nur Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, sondern auch 1. Vorsitzender der Waldbesitzervereinigung Cham-Roding und darüber hinaus als Diplom-Forstingenieur vom Fach. Über 20 Jahre lang arbeiten Sie haupt- und ehrenamtlich für den Kleinprivatwald. Also der ideale Gesprächspartner zu den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) und anderen Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzenden.

BDF aktuell: Ein Blick zurück: Wie haben sich die WBVen in Bayern strukturell, personell und hinsichtlich ihrer Schlagkraft in den vergangenen 30 Jahren entwickelt?

Josef Ziegler: Ich muss hier etwas ausholen und würde gerne in der Historie einen Schritt zurückgehen. Vor 70 Jahren haben sich, oftmals angestoßen von Kalamitäten, in Bayern die ersten Waldbesitzervereinigungen gegründet. Ihre Gründung war meist ein Zusammenspiel von engagierten Waldbesitzern

und Förstern der Bayerischen Staatsforstverwaltung vor Ort. Ziel waren die Stärkung der Ausbildung und Information der Waldbesitzer sowie die Förderung der Waldbewirtschaftung. Häufig haben während der Gründungszeit die staatlichen Förster nebenher die Geschäftsführung im Ehrenamt übernommen. Nach und nach haben sich die Waldbesitzervereinigungen breiter aufgestellt und wurden auch personell unabhängig von der Staatsforstverwaltung. Mit dem Ausbau des Tätigkeitsprofils und dem Einstieg in die Holzvermarktung erfolgte seit Ende der 1990er-Jahre flächendeckend die Anstellung von eigenem (forstfachlichem) Personal.

Ein weiterer Meilenstein war die Forstreform 2005. Das Aufgabenspektrum der Bayerischen Forstverwaltung wurde auf hoheitliche Tätigkeiten, Förderabwicklung und Gemeinwohlaufgaben begrenzt. Die Waldbesitzenden erhalten seitdem nur noch eine gemeinwohlorientierte Beratung von den staatlichen Revierleitern. Die wirtschaftliche Einzelberatung und betriebliche Dienstleistung erfolgt durch die FWZ. Auch bei der Bewirtschaftung von Kommunalwald und Waldkörperschaften kam es zu Anpassungen.

Mit der Forstreform haben die FWZ zusätzliche Aufgaben übernommen. Der Freistaat Bayern hat dies mit dem Ausbau der Staatsbeihilfen und der Schaffung von Koordinierungsstellen zwischen den Ämtern und den FWZ unterstützt. Nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ wurden Effizienzkriterien als Fördervoraussetzung eingeführt. Gleichzeitig wurden die Haushaltsmittel für die FWZ kontinuierlich auf 10 Mio. Euro pro Jahr gesteigert.

Mit der Forstreform haben wir in Bayern insgesamt den Sektor gestärkt und die forstfachliche Unterstützung des Kleinprivatwaldes ausgebaut. Die Gesamtzahl der in Bayern beschäftigten Försterinnen und Förster wurde nicht reduziert, sondern nahm kontinuierlich zu.

Wie hat sich das Aufgabenprofil der FWZ entwickelt? Oder ist dazu wegen der Heterogenität eine Aussage nur schwer möglich?

Die Entwicklung des Aufgabenprofils ist mit der zunehmenden Professionalisierung und der Anstellung von eigenem Fachpersonal einhergegangen. Seit ihrer Gründung haben sich die FWZ zu Dienst-

leisten mit einem vielfältigen Angebotsspektrum für die Waldbesitzenden entwickelt. Ausgehend von einer Selbsthilfeeinrichtung mit den Schwerpunkten Information, Material- und Dienstleistungsbeschaffung und Sammelvermarktung, steht heute die Fachkompetenz bei der Waldbewirtschaftung – von einzelnen Dienstleistungen bis hin zu umfassenden Waldpflegeverträgen, also der Übernahme der treuhänderischen Bewirtschaftung von Waldflächen. Auch bei der Holzvermarktung kam es zur Weiterentwicklung von der Vermittlungstätigkeit hin zum Eigengeschäft. Das Kalamitätsmanagement spielt bei den FWZ eine immer wichtigere Rolle. Hierzu gehört beispielsweise ein funktionierendes Lagerplatzsystem. Damit konnte die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung mit dem Verbringen aus dem Wald überall hochgefahren werden.

Aber auch bei der Information der Mitglieder und der Öffentlichkeitsarbeit gab es in den letzten 5 bis 10 Jahren eine Weiterentwicklung: Die Information der Mitglieder über eigene Rundschreiben, die Homepage und den Newsletter sowie Fortbildungen im Wald oder seit Corona auch digital sind ausgebaut und professionalisiert worden.

Ein weiteres Aufgabenprofil, welches immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist die Zertifizierung. Die meisten Kleinwaldbesitzer nehmen über ihren FWZ an der PEFC-Zertifizierung teil. Die FWZ selbst haben in der Regel eine Chain-of-Custody-Zertifizierung. Durch die Bundeswaldprämie oder jetzt mit dem Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ hat der Zugang zur PEFC-Zertifizierung über den FWZ noch einmal an Bedeutung gewonnen.

Weitere Aufgabenbereiche, wie die Holzlogistik oder den Verkauf von Energie, möchte ich außen vor lassen, da diese meist über Tochter-GmbHs erfolgen.

Kann man ungefähre betriebliche Mindestgrößen (Waldfläche) bzw. -werte (z. B. vermarktungsfähige Holzmenge) für einen schlagkräftigen FWZ definieren?

Das ist schwer zu sagen. Generell gilt, dass nadelholzreiche Regionen mit wüchsigen Standorten, in denen nicht zu kleine Einzelstrukturen vorherrschen, sich leichter tun als Gebiete, in denen die naturale Ausstattung eher von Laubholz oder von schwachwüchsiger Kiefer geprägt ist. Auch Strukturchwäche und Zersplitterung des Waldbesitzes spielen natürlich eine große Rolle. Die durchschnittliche Waldbesitzgröße liegt im bayerischen Privatwald bei etwas über 2 Hektar. Da sind natürlich Regionen mit durchschnittlichen Flächengrößen von rund 10 Hektar und wüchsigen Bergmischwäldern gegenüber Realteilungsgebieten im Vorteil.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gab es in Bayern beim Zuschnitt der FWZ von Beginn an einen

Top-down-Ansatz auf Altlandkreisebene, also vor der Gebietsreform zwischen 1971 und 1980. Die flächendeckende Schaffung von FWZ war ein von Staatsregierung, Verwaltung und Verbänden getragenes Ziel. Damit sind die Tätigkeitsgebiete der FWZ so groß, dass auch eigenes Personal angestellt werden kann. Durch die Vorgaben bei den Effizienzkriterien im Rahmen der Staatsbeihilfen wurde und wird die Schaffung funktionsfähiger Einheiten weiter vorangetrieben.

Heute haben wir in Bayern sieben Forstwirtschaftliche Vereinigungen – für jeden Regierungsbezirk eine – und 134 anerkannte Waldbesitzervereinigungen bzw. Forstbetriebsgemeinschaften.

In einigen Teilen Deutschlands organisiert sich der Kleinprivatwald nicht in FWZ, was müsste sich (ggf. gesetzlich) ändern, um diese Situation zu verbessern?

In Bayern war die Aufgabenverteilung seit jeher getrennt. Das war politischer Wille. Die ehemalige Einheitsverwaltung war nie in der Holzvermarktung im Privatwald tätig. Seit der Forstreform 2005 kam es zu einer noch sauberen Trennung zwischen den Rollen der drei Akteure Forstverwaltung, BaySF und FWZ, was die Situation erleichtert. Diese Rollenverteilung – also Verwaltung gemeinwohlorientiert und hoheitlich und FWZ wirtschaftlich tätig – wird weder politisch noch auf der Fläche infrage gestellt. Solange in einem Land kein politischer Wille zur klaren Rollenverteilung existiert, werden es FWZ sehr schwer haben. Die spezielle Rolle der beteiligten Akteure muss aber jedes Land selbst finden. Dabei ist wichtig, dass die Akteure und die Politik gemeinsam auch die Rolle des FWZ eindeutig definieren und sich im Alltagsgeschäft daran halten. Gleichzeitig muss die Rolle der FWZ professionell und finanzierbar sein. Wenn Länder glauben, FWZ gingen auch ohne dauerhaften finanziellen Input des Staates, dann ist das Ganze schon zum Scheitern verurteilt.

Bei der Rollenbeschreibung sollte der forstpolitische Benefit durch FWZ nicht außer Acht gelassen werden. FWZ als Waldbesitzer-NGO mit ihren vielen Mitgliedern sind eine starke und nicht zu unterschätzende Gruppe im politischen Diskurs. Wir haben in Bayern mit den FWZ eine politische Wirkmächtigkeit erreicht, die auch andere Länder gut gebrauchen könnten. In Bayern wissen alle, dass dies allen nützt. Wegen der klaren Rollentrennung gibt es in Bayern keine Neiddebatten. Jeder befürwortet den Ressourcenzuwachs beim anderen. Jede Gruppe unterstützt die jeweils andere und am Ende profitieren alle. Leider setzt sich diese Strategie in vielen Bundesländern nicht durch.

Beim Thema Weiterentwicklung sollten wir nicht den Fehler machen, die FWZ nur horizontal zu

betrachten. Wir brauchen auch vertikale und überregionale Strukturen. Vielleicht wird es in Regionen mit bisher weniger leistungsfähigen Zusammenschlüssen sinnvoller sein, eine Professionalisierung erst in einer höheren, überregionalen Ebene anzustreben.

Die Diskussionen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass Widerstände in der Fläche gegenüber strukturellen Veränderungen sehr hoch sind, sodass es auch sinnvoll sein kann, in neue, überregionale und schlagkräftige Organisationen zu investieren. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass unsere Marktpartner in der Holzindustrie permanent an Größe zulegen. Da sollten auch wir anfangen, größer zu denken.

Gleichzeitig muss auch die Frage der Beihilfeintensität, die hierfür notwendig ist, diskutiert und geregelt werden. Kleinstrukturierter Wald ist ohne Staatsbeihilfen nicht lebensfähig, weil hier ein Dauerstrukturmangel vorliegt. Es müssen praktikable und verlässliche Fördermodelle geschaffen werden. Die EU-Kommission hat im neuen Agrarraum Möglichkeiten hierzu geschaffen, die man jetzt endlich nutzen sollte.

Also eher kein einheitliches Zielbild der FWZ?

Ich glaube nicht, dass bundesweit das Modell der einen Master-FBG angestrebt werden sollte. Dafür ist die Ausgangslage zu heterogen. Wir brauchen vielmehr ein „Modell der zwei Geschwindigkeiten“. Dieses wird sich dann auch im Professionalisierungsniveau der FWZ abbilden.

Die Bedeutung des FWZ wird aber zunehmen. Schon allein, wenn ich die steigende Bedeutung bei der Zertifizierung nach PEFC betrachte oder bei der Frage, wie wir die vielen Kleinwaldbesitzer künftig bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder, beim Kalamitätsmanagement und beim Waldumbau unterstützen können. Also bei Modellen wie Waldpflegeverträgen oder gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsansätzen, wenn dies vom Eigentümer gewünscht ist.

Laut einer Studie des Thünen-Instituts werden die Waldbesitzer immer urbaner und der erwerbswirtschaftliche Aspekt des Waldbesitzes spielt immer weniger eine Rolle. Wie müssten sich FWZ aufstellen, um attraktiver für diese Zielgruppe zu werden?

Wie auch für die Forstverwaltungen der Länder ist es eine große Herausforderung, diese Gruppe zu erreichen. Auch wenn oftmals der erwerbswirtschaftliche Aspekt in den Hintergrund rückt, dieses war in strukturschwachen Regionen eigentlich schon immer der Fall, haben alle eines gemeinsam: Wald ist positiv besetzt. Jeder möchte, dass es dem eigenen Wald gut geht. Da müssen wir ansetzen. Es

gibt vor Ort viele gute Ansätze – von Bewirtschaftungsmodellen bis zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Dies muss künftig noch besser bei der finanziellen Förderung abgebildet werden.

Als Berufsverband der Forstleute interessieren wir uns natürlich für das Personal bei den FWZ: Wie viele Beschäftigte (VZAE) werden in den bayerischen WBVen beschäftigt? Wie viele davon haben eine forstliche Ausbildung bzw. Hochschulausbildung? Wie läuft deren Bezahlung: Gibt es Tarifverträge? Haben Sie auch einen bundesweiten Überblick?

Ich kann hier nur für Bayern sprechen. Wie fast überall in der Wirtschaft herrscht auch in unserem Sektor seit mehreren Jahren ein Kampf um gute Köpfe. Die FWZ stehen vor allem in Konkurrenz zur Bayerischen Forstverwaltung und zu den BaySF. Hier spielen die Faktoren verlässlicher Arbeitsplatz, Arbeitskonditionen und Entgelt die entscheidende Rolle.

FWZ sind als Arbeitgeber für forstfachliches Personal nicht zu unterschätzen. 2021 gab es 614 sozialversicherte Beschäftigte auf 340 Vollzeitstellen, davon sind 285 forstfachlich Beschäftigte (Master, Bachelor, Techniker) auf 209 Stellen. Im Mittel beschäftigt ein FWZ 2,28 forstfachlich qualifizierte Kräfte auf 1,67 Stellen. Auch bei den FWZ wird meistens nach Tarifvertrag bezahlt, häufig nach dem TV-L. Das schreibt schon PEFC vor und dessen Einhaltung wird auch kontrolliert und war in Bayern vor einigen Jahren ein Schwerpunkt im internen PEFC-Audit.

Sie haben erwähnt, der Kampf um qualifiziertes Forstpersonal ist in vollem Gange: Bilden FWZ auch in nennenswertem Umfang Forstwirte aus? Gibt es bereits duale Studiengänge bei FWZ?

Es gibt nur wenige FWZ, die in der Forstwirtausbildung tätig sind. Duale Studiengänge bei FWZ sind mir derzeit nicht bekannt. FWZ sind aber begehrt bei Studenten im Rahmen der Studienpraktika und darüber hinaus.

Zur fachlichen Qualifikation gehören für Beschäftigte in FWZ eine hohe soziale Kompetenz und entsprechende kommunikative Fähigkeiten. Deshalb halte ich die Arbeit im Kleinprivatwald für das anspruchsvollste Tätigkeitsfeld in unserem Beruf.

Das Bundeswaldgesetz soll novelliert werden: Gibt es seitens der FWZ konkrete Forderungen an die Politik?

Damit sich FWZ weiter professionalisieren und die bestehenden Hausaufgaben meistern können, müssen sie gestärkt werden. Dazu gehören die Erweiterung des Aufgabenspektrums und der Erhalt wettbewerbsrechtlicher Privilegien sowie insbesondere verlässliche Staatsbeihilfen.

FORSTWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE

Welche Bedeutung haben Waldgenossenschaften? Können moderne Formen neben den altrechtlichen Waldgenossenschaften zu einer Renaissance dieser Organisationsform führen? Welche – ggf. auch gesetzlichen – Rahmenbedingungen wären dazu erforderlich?

Gerade in Zeiten von Waldentfremdung, Strukturwandel und den Hausaufgaben des Klimawandels können Waldgenossenschaften oder überhaupt gemeinschaftliche Bewirtschaftungsmodelle an Bedeutung gewinnen. Hierzu sollte die Novellierung des Bundeswaldgesetzes genutzt werden, um einen zeitgemäßen bundesweiten Rechtsrahmen zu schaffen. Das steht auch in der Tradition des Gesetzes. Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren entsprechende rechtliche Ansätze geschaffen. In Bayern wurde auch ein solcher Prozess angestoßen, um bestehende altrechtliche Waldkörperschaften wieder rechtsfähig zu machen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Aber das Thema muss weitergedacht werden.

Wir sollten die zunehmende Entfremdung der Waldbesitzenden von ihren Wäldern nicht nur als Nachteil, sondern auch als Chance sehen. Dabei sollten wir offen bei der Frage künftiger Strukturen sein. Selbstbestimmung, Attraktivität, Mehrwert und Staatsbeihilfen müssen überzeugen. Alles, was in Richtung Zwangsvergesellschaftung geht, lehne ich ab.

Ein Blick auf uns: Welche Erwartungen haben die bei FWZ beschäftigten Forstleute an den BDF? Was können wir anbieten, um attraktiv zu sein, deren Interessen zu vertreten und ggf. besser zu werden?

Es wäre sicherlich gut, wenn der BDF die bei den FWZ beschäftigten Forstleute besser ansprechen würde als bisher. Wie gesagt, zumindest in Bayern sind die bei den FWZ beschäftigten Forstleute keine kleine Gruppe. Gleichzeitig würde es die „FBG-Försterinnen und -Förster“ stärken und den Austausch innerhalb der Branche verbessern. ■

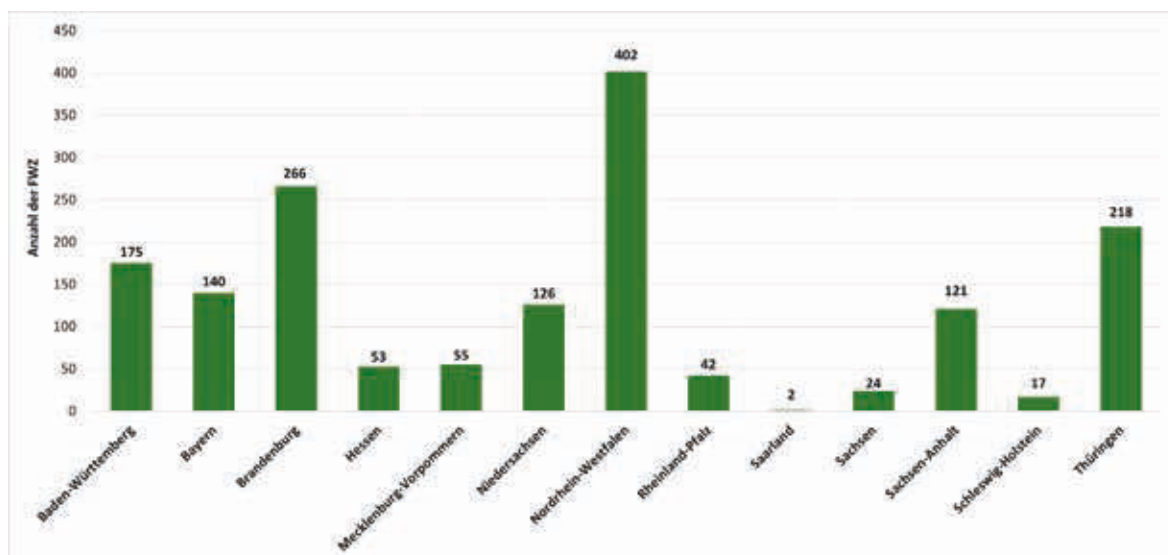
Herr Ziegler, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Überblick Strukturen FWZ

Der Anteil der Privatwaldeigentümerinnen und Privatwaldeigentümer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland liegt bei ca. 2 Prozent und entspricht demnach 1,82 Millionen Menschen. Überwiegend durch Generationenwechsel gibt es jährlich rund 65.000 neue Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in Deutschland. Von den fast 2 Millionen Waldbesitzenden entfällt ein großer Anteil (ca. 95,5 Prozent) auf Kleinprivatwaldeigentümerinnen und Kleinprivatwaldeigentümer (Eigentumsklasse < 20

Hektar). Dies entspricht ca. 1,74 Millionen Menschen. Flächenmäßig umfasst der Kleinprivatwald in Deutschland mit 2,74 Millionen Hektar 24 Prozent der deutschen Waldfläche (BMEL 2012). Die durchschnittliche Flächengröße des Waldeigentums beträgt dabei 2,5 Hektar (Stockmann et al. 2023). Nur rund 30 Prozent der Kleinprivatwaldeigentümerinnen und -eigentümer sind in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) organisiert (Feil et al. 2018).



Anzahl der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) je Bundesland (Nau 2022)

Derzeit gibt es in Deutschland rund 1.600 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, wovon die meisten freiwillige Zusammenschlüsse von Grundbesitzenden (i. d. R. Forstbetriebsgemeinschaften, FBG) sind. Durch ihre Existenz wird die Möglichkeit geschaffen, die Bewirtschaftung der Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern sowie die vielfältigen Nachteile der Forstwirtschaft in Klein- und Kleinstforstbetrieben zu überwinden (vgl. § 16 Bundeswaldgesetz (BWaldG)).

Organisationsgrad

Betrachtet man die strukturelle Situation der FWZ in den Bundesländern, so ergibt sich hinsichtlich des Organisationsgrades der Waldbesitzenden ein heterogenes Bild. Dieser liegt zwischen 4 Prozent in Sachsen, 9 Prozent in Thüringen, 30 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 40 Prozent in Niedersachsen (Nau 2022). Die möglichen Ursachen für den geringen Organisationsgrad sind vielfältiger Natur. Die Zahlen sind zum einen historisch zu begründen und Ergebnis unterschiedlicher bundeslandspezifischer Entwicklungen. Im Osten Deutschlands wurde ab 1960 der private Waldbesitz staatlich gelenkt und mehr und mehr in Waldgemeinschaften überführt. Die daraus hervorgegangenen genossenschaftlichen Forstbetriebe wurden ab Mitte der 1970er-Jahre in die Verwaltung der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe überführt, wodurch der Zugriff auf das Eigentum bis zur Wende verwehrt wurde (Milnik 2013). In anderen Regionen Deutschlands (z. B. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) hat das forstliche Zusammenschlusswesen eine lange Tradition. Historische Vorbilder für die Forstbetriebsgemeinschaften waren oftmals die Waldbauvereine. Diese hatten zum Ziel, die Gemeinsamkeiten des Privatwaldes zu bündeln und durch Selbstverwaltung die Forstbetriebe zu professionalisieren. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben durch den Rückzug der staatlichen Forstverwaltungen im Privat- und Körperschaftswald zunehmend die Chance, in der Betreuung ihrer Mitglieder wirtschaftlich aktiver zu werden. Hohe Relevanz besitzt dies aktuell zum Beispiel für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo die Umstellung auf die direkte Förderung eine deutlich stärkere Verantwortungsübernahme für wirtschaftliches Handeln mit sich bringt und damit der Steuerungsbedarf für die Geschäftsführungen und Vorstände der FWZ steigt.

Weiterentwicklung FWZ

Mit der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschriebenen Stärkung der FWZ gilt es, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu eigenständig agierenden und professionellen Selbsthilfeeinrichtungen des Privatwaldes weiterzuentwickeln.

Über den Holzverkauf der Mitgliedsbetriebe werden über 85 Prozent der Erträge im Privat- und Kommunalwald erwirtschaftet (Niemöller 2022). Dieses Standbein stellt damit die Haupteinnahmequelle für FWZ dar. Die Krisenjahre seit 2018 führten allein im Kleinprivatwald zu einer Schadfläche von rund 125.000 Hektar in Deutschland (BMEL 2022). Insbesondere in den Regionen mit dominierendem Fichtenanteil sind die Auswirkungen der Klimakrise auch für die FWZ dramatisch. Die Existenz vieler Zusammenschlüsse ist in Anbetracht des massiven Schadholzaufkommens, eines sehr volatilen Holzmarktes und zukünftig fehlender Holzvorräte und damit fehlender Einnahmen aus dem Holzverkaufsgeschäft stark gefährdet. Den künftigen Herausforderungen können die FWZ nur mit optimalen Prozessabläufen, moderner Informationstechnologie und einer bedarfsgerechten forstlichen Beratung begegnen. Um die FWZ weiter zu stärken, brauchen die Mitglieder neben dem zentralen Geschäftsfeld der Holzvermarktung das Angebot umfassender Betreuungsleistungen. Eine kompetente und nachhaltige Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen kann nur durch eigenes und forstfachlich gut ausgebildetes Personal gesichert werden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Diversifikation bestehender Geschäftsfelder der Zusammenschlüsse, zum Beispiel Windkraft im Wald, Vertragsnaturschutz oder waldpädagogische Angebote. Durch ein erweitertes Dienstleistungsangebot und professionell aufgestellte Geschäftsstellen können zukünftig so auch neue Mitglieder gewonnen und der Organisationsgrad erhöht werden.

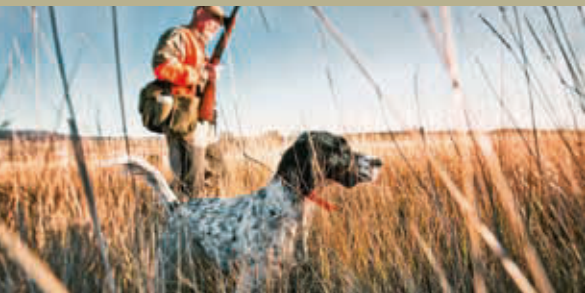
Forstwirtschaftliche Vereinigungen

Wichtig für die Forstbetriebsgemeinschaften, die oft ehrenamtlich geführt werden und selbst nicht alle Aufgaben abdecken können, ist eine professionelle Dachstruktur. Diese Aufgabe nehmen die forstwirtschaftlichen Vereinigungen wahr, in denen sich Forstbetriebsgemeinschaften zusammenschließen. Das Aufgabenfeld der Vereinigungen ist in § 37 BWaldG fixiert, jedoch unnötig eingeschränkt und bedarf dringend einer Öffnung und Modernisierung im Rahmen einer Novellierung des BWaldG. Nur so können die forstwirtschaftlichen Vereinigungen den Forstbetriebsgemeinschaften als ihren Mitgliedern ein professionelles Dienstleistungsangebot unterbreiten und zukünftig auch Dienstleistungen wie Erntemaßnahmen, Bestandspflegearbeiten oder Wiederaufforstungen übernehmen. ■

Leon Nau

Referent für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
und Benchmarking bei der AGDW –
Die Waldeigentümer e. V.

REGEL 1: Ein guter Jäger kennt seine Grenzen.



REGEL 2: Und er weiß, wie er sie überwindet.



Jetzt entdecken, was ein Subaru serienmäßig zu bieten hat - vom Allradantrieb bis zu herausragenden Sicherheitssystemen.

Ideal für die Jagd: der Subaru Forester e-BOXER ist wie gemacht für Jagdreviere abseits der Straße - dank permanentem symmetrischem Allradantrieb mit X-Mode und dem nochmals optimierten Fahrerassistenzsystem EyeSight**.

Attraktive Rabatte für die Mitglieder des Bundes deutscher Forstleute.

Ebenfalls serienmäßig erhältlich:

- Hohe Effizienz durch SUBARU e-BOXER-Hybridtechnologie
- Überall hinkommen mit 220 mm Bodenfreiheit
- Mehr transportieren mit bis zu 2.070 kg Anhängelast³

Der Subaru Forester e-BOXER Hybrid. Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Besuchen Sie uns und vereinbaren Sie einen Probefahrtstermin bei einem unserer teilnehmenden Händler:

02625 Bautzen

Autohaus
Roscher Bautzen GmbH¹
Tel.: 03591-31310
Neusalzaer Straße 63

18442 Langendorf/Stralsund

Grassow's Automobile GmbH²
Tel.: 03831-35798200
Am Langendorfer Berg 43
ah@autowelt-grassow.de
www.autowelt-grassow.de

54294 Trier

Allrad Daewel GmbH¹
Tel.: 0651-86362
Gottbillstr. 44
info@allrad-daewel.de

61169 Friedberg

Subaru Allrad Auto GmbH¹
Tel.: 06031-71780
Emil-Frey-Str. 6
saa@subaru.de
www.subaru.de/allradauto

68723 Schwetzingen

Auto Ullrich GmbH²
Tel.: 06202-51570
Robert-Bosch-Str. 8
info@auto-ullrich.de

73271 Holzmaden

Auto-Scheidt²
Tel.: 07023-6481
Bahnhofstr. 30
info@auto-scheidt.com

76185 Karlsruhe

Autohaus Kuhn GmbH¹
Tel.: 0721-4901830
Wattstraße 14
info@autohaus-kuhn.de
www.autohaus-kuhn.de

76676 Graben-Neudorf

Autohaus Kuhn GmbH¹
Tel.: 07255-71040
Bahnhofsring 1
info@autohaus-kuhn.de

87527 Sonthofen

Autohaus
Eimansberger GmbH¹
Tel.: 08321-780780
An der Eisenschmelze 20

96450 Coburg

Autohaus Plettner¹
Tel.: 09561-30013
Eichhofweg 9
t.plettner@plettner-automobile.de
www.subaru-plettner-coburg.de

Den genauen Preis erfahren Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner vor Ort.

Abbildung enthält Sonderausstattung. *5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Optionale 3 Jahre Anschlussgarantie als Reparaturkostenversicherung gemäß näheren Bedingungen der CG Garantie Versicherungs-AG bis 200.000 km bei teilnehmenden Subaru Partnern erhältlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. **Die Funktionsfähigkeit des Systems hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen. ¹Subaru Vertragshändler. ²Autorisierte Vermittler von Subaru Neufahrzeugen. ³Anhängelast gebremst bis 8% Steigung nach Anhängelasterhöhung gegen Aufpreis.

Forst ist mehr als Wald



Anna Däullary mit ihrer Sympathiebotschafterin Emma

Die Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land w. V. ist eine fränkische Waldbesitzervereinigung, die um die Jahrtausendwende aus der Fusion der beiden Waldbesitzervereinigungen im Landkreis entstanden ist. Anfangs nur mit dem Geschäftsführer, sind wir neben der Geschäftsführung mittlerweile zu einem Team von drei Revierleitern, einem forstlichen Mitarbeiter zur Holzaufnahme und zwei Innendienstmitarbeiterinnen gewachsen. Unser Vereinsgebiet umfasst rund 19.000 ha Mitgliedsfläche, wir betreuen knapp 2.400 Mitglieder.

Mit der Professionalisierung unserer FBG ging auch die Gründung der ForstServiceGesellschaft Nürnberger Land mbH einher. Mit dieser betreiben wir in Altdorf b. Nürnberg und Hersbruck zwei Hackschnitzelheizwerke und kooperieren mit dem Landschaftspflegeverein Nürnberg. Durch die GmbH werden forstliche Dienstleistungen und Waldbewertungen durchgeführt und unseren Mitgliedern eine Waldbesitzerhaftpflichtversicherung angeboten. Die Heizwerke entstanden aus dem Wunsch heraus, mit den Waldbesitzern gemeinsam eine Vermarktungsmöglichkeit für das als Nebenprodukt der Waldbewirtschaftung anfallende Hackschnitzel-Sortiment aufzubauen.

Ich bin Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft und 33 Jahre alt. Meine Vereinsvorstände waren der Ansicht, dass ein Geschäftsführer weiblich

und jung sein darf – und so bekam ich vor etwas über zwei Jahren die Chance, die FBG zu leiten.

Durch Corona waren die Anfangsmonate natürlich nicht einfach: Als Verantwortliche Mitarbeiter zu führen und unsere Kunden kennenzulernen, gestaltete sich schwierig. Veranstaltungen abzuhalten, um mit den Mitgliedern in Kontakt zu treten und Informationen zu Wald und Holzmarkt zu vermitteln, war in Präsenz schlichtweg nicht erlaubt. Die naheliegende Lösung lautete: Videokonferenzen. Doch war die Zeit schon reif dafür?

Viele meiner Kollegen waren der Meinung, dass dies nicht funktionieren würde. Und wir im Nürnberger Land haben es einfach probiert, mit Erfolg: Unsere Waldbesitzer haben diese Möglichkeit der kostenlosen Fortbildung dankend angenommen. Während der letztjährigen herbstlichen Fortbildungssequenz waren meist zwischen 30 und 50 Waldbesitzer online mit dabei. Zum Vergleich: In Präsenzveranstaltungen sind es seit Corona nur noch 10 bis 20 Teilnehmer. Wir erreichen mit den Online-Veranstaltungen aber auch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die vorher den Weg ins Wirtshaus nicht gefunden haben. Ich freue mich, dass wir nun über zwei Formate verschiedene Interessierte erreichen.

Als Geschäftsführerin bin ich leider kaum noch im Wald unterwegs. Um die Liegenschaften des Trinkwasserversorgers kümmere ich mich forstlich und jagdlich aber noch selbst, um am Ball zu bleiben. Und auch, um beim Auszeichnen manchmal einfach eine Auszeit zu haben. Denn das Gros der Arbeit findet im Büro statt: Telefonate, Videokonferenzen, das Studieren von Betriebskennzahlen und das Entwickeln von Strategien. Selbstverständlich gehört auch Personalführung dazu: Wir haben ein tolles Team von engagierten Mitarbeitern, für die ich Ansprechpartnerin sein möchte, wenn es ein Problem gibt oder wenn eine Entscheidung getroffen werden muss.

So ganz nebenbei bin ich auch die „Digitalisierungsbeauftragte“ der FBG. Eine bessere Vernetzung des IT-Systems, eine Erneuerung von Hard- und Software, Ausbau von Homeoffice ... Die Liste ist lang, aber es war und ist notwendig, denn wir wollen auch ein modernes, attraktives Unternehmen sein. Investitionen sind notwendig, aber diese erleichtern uns die Arbeit ungemein. Der Vorstand der FBG Nürnberger Land ist Neuerungen gegenüber sehr aufgeschlossen, und so haben wir z. B. nicht nur in eine neue Software zur Holzbereitstellung investiert, sondern auch in ein Start-up, das satellitengestütztes Borkenkäfermonitoring angeboten hat. Letzteres hat sich leider als noch

FORSTWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE

nicht marktreif erwiesen, weswegen wir unser Engagement dort nicht fortsetzen konnten. Wir sehen es so: Der finanzielle Einsatz war nicht groß, und man muss auch mal etwas ausprobieren. Vielleicht scheitern wir, vielleicht gewinnen wir aber auch dabei.

Eine meiner Kernaufgaben ist wie bei den meisten Geschäftsführern von Forstlichen Zusammenschlüssen der Holzverkauf. Mit regionalen Sägewerken verhandle ich selbst, die Massenware (z. B. Fixlängen) wird über unseren Dachverband, die Fortwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz, an Großkunden vermarktet. Manchmal bekommen wir Anfragen von Waldbesitzern, die Kleinstmengen oder eher „exotischere“ Baumarten verkaufen wollen. 100 Festmeter Eschenholz von guter Qualität verkaufen? Kein Problem! Kleinstmengen? Dafür haben wir unsere Sammellagerplätze. Mein FBG-Credo lautet: Unsere Aufgabe ist es, sich den Anforderungen der Mitglieder zu stellen und deren Holz bestmöglich zu vermarkten. Bisher haben mein Team und ich noch immer Möglichkeiten und Wege gefunden.

Auch Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Gerade das Thema Holzenergie und die Entscheidungsprozesse in der EU dazu haben uns in letzter Zeit beschäftigt. Dazu und zu anderen Themen rund um Wald und Holz hatten wir in letzter Zeit Presseanfragen für Interviews, Radiobeiträge und Berichterstattungen zu Veranstaltungen, die wir organisiert haben. Nachdem ich drei Jahre lang im Deutschen Bundestag gearbeitet habe, fällt es mir nicht schwer, darauf zu reagieren. Für die FBG, eigentlich für die gesamte Forstwirtschaft, ist die mediale Präsenz absolut notwendig. Holzerntemaßnahmen werden gesellschaftlich überwiegend kritisch beäugt. Wo ein Harvester gefahren ist, wird von besorgten Bürgern von „Waldzerstörung“ oder in Endnutzungsbeständen von „Rodungen“ gesprochen. Als Försterin sehe ich das natürlich anders. Aber die forstwirtschaftliche Sichtweise, Nachhaltigkeit und das Ziel der Maßnahme müssen im Vorfeld erklärt werden, am besten den Bürgern, politischen Vertretern und der Presse direkt vor Ort. Bei diesen Außenterminen darf mein Jagdhund freilich nicht fehlen. Ein bisschen Försterklicsee schadet nicht, der Hund sorgt von ganz allein für ein unverfängliches Small-Talk-Thema und die Stimmung wird gleich aufgelockert.

Mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten arbeiten wir eng zusammen. Wir haben regelmäßige Meetings und führen gemeinsame Projekte durch. Im Moment beschäftigen wir uns gemeinsam mit den immer wiederkehrenden Problemen im Kleinprivatwald und suchen nach Lösungen: Schleppe Holzabfuhr und fehlende oder nur unzureichend ausgebaute Wege. Für diese Unterstützung bin ich sehr dankbar, denn nur gemeinsam können wir unseren gemeinsamen Kunden, den privaten und kommunalen Waldbesitzern, einen guten Service bieten und Angebote machen.

Ende 2021 hat mein Geschäftsführerkollege unserer GmbH überraschend gekündigt, er wollte sich beruflich verändern. Wir haben ja in unserer Tochtergesellschaft ein recht breites Portfolio, insbesondere die Betreuung zweier Heizwerke. Nachdem sich alle Beteiligten einig waren, dass ein externer Nachfolger schwierig zu bekommen sei, übernahm ich kurzentschlossen den Job. Während Landschaftspflege ja noch artverwandt mit der Forstwirtschaft ist, sah ich mich auf einmal mit Tiefbauprojekten (z.B. Verlegung von Fernwärmeleitungen) konfrontiert. Langwierige Verhandlungen mit Stadt und Landkreis über die Trassenführung, technische Details von Holzfeuerungsanlagen oder die Gas- und Fernwärmepreisbremse der Bundesregierung als lokaler Versorger: Ungewohntes Terrain für mich als Forstwissenschaftlerin.

Aber es bereitet mir auch viel Spaß, über den forstlichen Tellerrand hinauszublicken und mich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Ich bin froh, dass meine Vorstandschaft hinter mir steht und es mir ermöglicht, meine Potentiale zu entfalten und die der Forstbetriebsgemeinschaft zu entwickeln. ■

Anna Däullary
Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft
Nürnberger Land w.V.



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Forstpflanzen
- gebietsheimische Sträucher
- Topfpflanzen
- Einzelschutz
- Zaunbau
- maschinelle und manuelle Pflanzverfahren
- Pflege
- Zertifizierung
- Lohnanzucht
- Beerntungen

G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH

Fabrikstraße 15 · 63897 Miltenberg/Main
Telefon 09371/506-0 · Telefax 09371/506-150

Hahnbrunnerhof · 67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/70974 · Telefax 0631/76886
info@steingaesser.de · www.steingaesser.de



Arbeitsbelastung

*Austausch mit den
Waldbesitzern – eine
zeitaufwendige, aber
fruchtbringende
Arbeit im Privatwald*



Status quo bis 2018

Allein durch die blanken Zahlen wie Reviergröße, Anzahl der zu betreuenden Waldbesitzenden, geforderten Festmeter Einschlag im Jahr oder zu bewältigenden Hektar Waldumbaumaßnahmen im Bezirk (nach Möglichkeit unter Zuhilfenahme von Förderung) war die Privatwaldbetreuung auch vor den Jahren fortwährender Kalamitäten von hoher Arbeitsbelastung geprägt. Das ständige Abwägen zwischen den Interessen der drei beteiligten Akteure, die Landwirtschaftskammer (LWK) als Dienstherr, die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) einschließlich ihrer Vermarktungsorganisation und die einzelnen Waldbesitzenden, sorgte für zusätzlichen Druck und ließ das Arbeitspensum selten auf ein gesundes Maß fallen.

Viele KollegInnen schafften es schon vor 2018 nicht ohne Mehrarbeitsstunden, die gesteckten bzw. geforderten Ziele zu erreichen. Die wenigen, die es schafften, lebten mit dem ständigen Bewusstsein, dass nur ein kleines „Störfeuer“ von außen ihr Kartenhaus der straffen Selbstorganisation zusammenfallen lassen kann. Ohne adäquate Vertretungen im Fall einer Abwesenheit durch Urlaub oder Krankheit war stets ein zusätzlicher Aufwand mit der Vorbereitung und der anschließenden Nachbereitung dieser „Fehlzeiten“ verbunden. Der Betrieb im Dienstbezirk muss fortwährend aufrechterhalten werden, um die Forderungen bestmöglich im Jahresverlauf zu erfüllen.

Die Katastrophenjahre

Ab spätestens Sommer 2018 war es mit dem vermehrten Borkenkäferbefall für nahezu alle KollegInnen unmöglich, das enorme Arbeitspensum zu

erfüllen. Zu träge ist das System der Kooperationsverträge zwischen den Forstbetriebsgemeinschaften und der Landwirtschaftskammer, um in Zeiten von extremen Arbeitsspitzen mit einer kurzfristigen Unterstützung reagieren zu können. Immer wieder wird dabei die Frage der Finanzierung oder Kostenübernahme gestellt. Selbst im Falle einer Einigung trat jedoch schnell wieder Ernüchterung ein. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels waren die wenigen verfügbaren Unterstützungspersonen längst bei anderen Waldbesitzarten unter Vertrag.

Den KollegInnen in der Fläche blieb zu dieser Zeit nichts anderes übrig, als in den absoluten Krisenmodus zu schalten und ihr Menschenmöglichstes zu leisten. Immer in der Hoffnung, dass die Krise irgendwann wieder vorbei sein mag.

Nach dem vierten Jahr der fortwährenden Kalamitäten sind die Verschleißerscheinungen an vielen Stellen unübersehbar und die Reserven aufgebraucht. Aufgelaufene Mehrarbeitsstunden im hohen dreistelligen Bereich, Resturlaubsberge und damit einhergehende Erkrankungen sind die Folge. Einige ältere KollegInnen haben sich deshalb dazu entschlossen, früher als geplant in den Ruhestand zu gehen. Andere liebäugelten mit einem Stellen- oder Verwaltungswechsel.

Viele aber blieben dennoch, immer in dem Pflichtbewusstsein den Menschen und den dazugehörigen Waldflächen gegenüber und mit der Befürchtung, diese im Stich lassen zu müssen.

Wenn Außenstehende die vorherigen Zeilen und Absätze lesen, kann man sich unweigerlich die Frage stellen: „Warum tue ich mir das überhaupt an?“

Es kommen dann aber sofort wieder die vielen Formen der Dankbarkeit in den Sinn, die man in den Jahren der zurückliegenden Dienstzeit vonseiten der Waldbesitzenden erfahren hat. Sei es in einem persönlichen Gespräch, per Telefon oder durch eine einfache Geste beim Treffen im Wald. Schöne Momente, die in einem das Bewusstsein reifen lassen, dass das, was man leistet, wichtig und richtig ist.

Es kommt einem dabei aber auch der Verdacht, dass wir „Kammerförster“ generell gerne „etwas bewegen“, auch über das normale Maß hinaus, und als Workaholics manchmal vor uns selber geschützt werden müssen.

Bei allem bleiben aber Fragen unbeantwortet:

- Was schaffen wir alles nicht, was eigentlich gemacht werden müsste?
- Welche Arbeiten bleiben unerledigt, die für einen gesunden und leistungsfähigen Wald der Zukunft wichtig wären?

Ein Licht am Ende des Arbeitstunnels

Mittlerweile bewegt sich stellenweise aber auch etwas aufseiten der Landwirtschaftskammer und

der Forstbetriebsgemeinschaften. Manche FBGen mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung haben bereits ihren Kooperationsvertrag um mindestens eine Stelle erweitert. Andere planen diesen Schritt sehr konkret.

Bei der LWK ist das Thema Arbeitsbelastung ebenfalls sehr präsent und dauerhaft auf der Agenda. Ein „Weiter so“ ist unter den aktuellen Vorzeichen keine Option mehr!

Wichtig ist dennoch, dass wir keine Scheu haben dürfen, weiterhin auf unsere Situation aufmerksam zu machen. Vor allem nach außen bei „unseren“ Waldbesitzenden. Die wissen nämlich am besten, was wir leisten, und sind bereit, uns zu unterstützen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die geplante Umstrukturierung der Privatwaldbetreuung in Niedersachsen zum 1. Januar 2024 nicht wieder alle Bemühungen auf positive Veränderungen zunichtemacht. ■

Anonym

Der Verfasser/die Verfasserin ist der Redaktion bekannt.

Was tut der BDF für Forstleute im Privatwald?

Wir für euch!

Der BDF ist die berufsständische Vertretung und Fachgewerkschaft der Forstleute in Deutschland in allen Lebensphasen und unabhängig von der konkreten beruflichen Tätigkeit oder dem jeweiligen Arbeitgeber. Neben unserem forstpolitischen Engagement setzen wir uns deshalb im besonderen Maße für gute Arbeitsbedingungen der Forstleute ein. Das gilt selbstverständlich auch für die Beschäftigten im privaten Forstdienst. Ganz konkret ...

- ist der BDF in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon seit Jahrzehnten Tarifpartner für den Privatforstdienst. In weiteren Bundesländern sowie dem forstlichen Dienstleistungssektor setzen wir uns für vergleichbare Tarife ein.
- verhandelt der BDF die Tarifverträge TV-L und TVöD mit, die dort, wo spezielle Tarife für den Privatwald noch fehlen, sehr häufig einzelvertraglich als bewährte Anstellungsgrundlage vereinbart werden.
- gewähren wir auch Beschäftigten im privaten Forstdienst Arbeitsrechtsschutz im Rahmen

unserer Rechtsschutzordnung. Dafür wurde vor einigen Jahren ein gesonderter Rechtsschutzfonds eingerichtet, der schon einigen Mitgliedern geholfen hat.

- profitieren Mitglieder im privaten Forstdienst auch von den speziell auf Forstleute zugeschnittenen Versicherungsprodukten des BDF Sozialwerks: Diensthaftpflichtversicherung, Jagdhaftpflichtversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung sind nur die wichtigsten davon, mit denen sich Forstleute absichern sollten, um nicht in finanzielle oder soziale Not zu geraten.
- verbinden wir die Forstleute aller Waldbesitzerarten und des forstlichen Dienstleistungssektors zu einem großen und vielfältigen Netzwerk.
- können natürlich alle BDF-Mitglieder die kostengünstigen Angebote an Produkten und Dienstleistungen der dbb vorteilswelt nutzen. ■

vK

Werde Mitglied
im BDF!



Nachruf: Karlheinz Stephan



Karlheinz Stephan
war seit 51 Jahren
BDF-Mitglied.

In tiefer Trauer geben wir bekannt, dass unser Kollege und Freund Karlheinz Stephan am 5. Februar 2023 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

In vielen Jahren berufspolitischen Engagements hat er den BDF in der Union Europäischer Forstleute (UEF) vertreten und war fast 10 Jahre als Vizepräsident im UEF-Präsidium aktiv. In dieser langen Zeit der gemeinsamen forstpolitischen Arbeit auf europäischer Ebene haben wir Karlheinz Stephan als fachkundigen, zuverlässigen, hilfsbereiten und liebenswerten Kollegen kennen- und schätzen gelernt.

Mit seinem großen Engagement und seinem hohen Maß an Professionalität leistete er einen wertvollen Beitrag, um viele wichtige Dokumente, Positionen und Resolutionen der UEF zu entwickeln. Er war Initiator und Treiber der Aktualisierung und Ausarbeitung der neuen UEF-Verfassung, die 2001 verabschiedet wurde und bis heute aktuell ist. Auch zur Erstellung des UEF-Geschichtsbuchs trug er wesentlich bei.

Im BDF Bayern, dem er seit 1972 angehörte, vertrat er bereits unter Ludwig Hohner und anschließend unter Reiner Ostertag den höheren Dienst im Landeshauptvorstand. Er war sehr auf Ausgleich bedacht, setzte sich aber auch beharrlich für die Positionen des BDF als gemeinsamer Verband aller Laufbahnen ein. In seinen Funktionen nahm er an zahlreichen Gesprächen mit der Spitze der Forstverwaltung und der Politik teil. Sein Herzensanliegen – Europa – brachte er auch im BDF Bayern intensiv ein.

Karlheinz Stephan hat sich bei Forstkollegen aus ganz Europa und Deutschland Hochachtung und Anerkennung erworben. Viele Kollegen verlieren mit ihm zudem einen guten Freund. Als Person und Kollegen werden wir Karlheinz Stephan in dankbarer Erinnerung behalten. Gerne erinnern wir uns an die gemeinsame Zeit mit ihm. ■

*Michael Diemer,
Präsident der Union of European Foresters (UEF)*

*Bernd Lauterbach,
Vorsitzender des BDF Bayern*

Der BDF auf der Internationalen Grünen Woche 2023

The war for talents is over – talent has won

Dialogforum zum Fachkräftemangel und zum demografischen Wandel in der Forstbranche

Am Auftaktwochenende hat der BDF zusammen mit der BDF- und dbb-Jugend ein Diskussionsforum in der Waldarena an dem Gemeinschaftsstand der Forstwirtschaft zum Thema Nachwuchsgewinnung

und Fachkräftemangel veranstaltet. Teilnehmende waren der Bundestagsabgeordnete und Förster Dr. Christoph Hoffmann (FDP), Sandra Heisig von der dbb Jugend, Nikolai Kuckla von der BDF-Hochschulgruppe Eberswalde und der BDF-Bundesvorsitzende Uli Dohle. Moderiert wurde die Diskussionsrunde vom stellvertretenden BDF-Bundesvorsitzenden Matthias Schmitt. Besonders gefreut haben wir uns, dass auch der DFWR-Präsident Georg Schirmbeck

spontan beim BDF-Forum vorbeigeschaut und mitdiskutiert hat.

Demografischer Wandel und Nachwuchskräftegewinnung sind für die gesamte Forstwirtschaft neben den Herausforderungen des Klimawandels eines der zentralen Zukunftsthemen. Allerdings scheint die Brisanz noch nicht ganz in den Forstbetrieben angekommen zu sein. Wir sehen immer noch befristete Einstellungen, Einstiegseingruppierungen in A9 oder E9 im gehobenen Forstdienst, Abwerbeaktionen „bessergestellter“ Landesbetriebe oder Landesverwaltungen. Zudem drängen immer weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt und der Arbeitgeber Wald muss sich auch der großen Konkurrenz anderer Branchen stellen. Wettbewerb um Nachwuchskräfte zwischen verschiedenen Arbeitgebern der Branche ist durchaus gut. Aber er sollte nicht kannibalisierend sein. Was fehlt, ist eine gemeinsame Branchenstrategie. Weil es eben auch um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Branchen geht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendorganisationen und die Studierenden haben klare Vorstellungen, wie sie sich attraktive Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen vorstellen. An Motivation fehlt es nicht, aber gute Bezahlung, Entwicklungsmöglichkeiten, moderne Arbeitsmittel und Arbeitsformen (New Work) gehören zu den Grunderwartungen



Die TeilnehmerInnen des Dialogs: Ulrich Dohle (BDF-Bundesvorsitzender), Nikolai Kuckla (BDF-Hochschulgruppe Eberswalde), Matthias Schmitt (stellv. Bundesvorsitzender), Sandra Heisig (dbb Jugend), Dr. Christoph Hoffmann MdB und Dietmar Hellmann (Landesvorsitzender BDF BW, v. l.)

gen der Nachwuchskräfte. Auf Unverständnis stößt bei den Studierenden auch, dass die Studienkapazitäten an den forstlichen Hochschulen nicht aufgestockt werden, obwohl es – im Gegensatz zu anderen Studiengängen – hier (noch) einen Überhang an Bewerbungen gibt. Dr. Christoph Hoffmann stellte heraus, dass gerade die großen Entscheidungsspielräume und Freiheitsgrade der Forstkolleginnen und Forstkollegen in den Betrieben ein Alleinstellungsmerkmal des Arbeitgebers Wald ist, das ihn in seiner Zeit als Forstamtsleiter ganz entscheidend motiviert hat.

Der BDF und die BDF-Jugend bleiben bei diesem Thema am Ball! ■

Matthias Schmitt
BDF-Bundesleitung

Erste Forstpersonalabfrage

Ein Zwischenstand

In den Diskussionen im BDF stellen wir immer wieder fest, dass es keine belastbaren Zahlen zum Forstpersonal gibt. Die Daten der Arbeitsagentur sind genauso wenig ergiebig wie die des Statistischen Bundesamtes. Der private Statistikanbieter Statista bildet eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Forstwirtschaft von 32.577 auf 34.938 im Zehnjahreszeitraum bis 2021 ab. Eine weitere Untergliederung in die Berufsgruppen fehlt aber genauso wie die Einbeziehung der Beamten und Selbstständigen, die halt im Sozialversicherungssystem nicht abrufbar sind. Also auch hier „Stochern im Nebel“. Anfragen im zuständigen Bundesministerium oder beim Thünen-Institut ergaben – nichts.

So entstand die Idee einer eigenen Erhebung, die im letzten Jahr an die Ministerien aller Bundesländer (außer Bremen) gerichtet wurde. Durch die föderale Struktur der Forstwirtschaft ist es relativ aufwendig,

alle Organisationsformen zu berücksichtigen, und natürlich wollten wir die Aufgliederung des Personals in die verschiedenen Berufsgruppen, den Altersdurchschnitt, den Frauenanteil und Aussagen zu den beabsichtigten Einstellungen in den nächsten Jahren wissen.

Der BDF dankt erst mal allen Stellen, die umstandslos die Umfrage – zum Teil mit konstruktiven Rückfragen – beantwortet haben. So liegen für acht Bundesländer und die Bundesforst die Umfrageergebnisse vor. Ein großes Bundesland im Südwesten sah sich nach anfänglicher Kooperationsbereitschaft nicht in der Lage, die Daten zu erheben, da die Forststrukturen durch die Kommunalisierung offenbar atomisiert sind. Ein kleines Bundesland im Norden fühlte sich wohl überfordert und verwies direkt auf die forstlichen Organisationen, und ein Bundesland im Osten verwies auf die landeseigene AÖR, die wiederum bat, sich die notwendigen Zah-

len aus dem Geschäftsbericht zu holen, alles andere seien „Betriebsinterna“. Auch ein wald- und bevölkerungsreiches Bundesland im Westen tut sich bislang schwer, überhaupt auf unsere Anfragen zu reagieren.

Trotz allem waren die vorhandenen Daten bereits nützliche Helfer, um sich bestimmten Fragen zu widmen. Über das Goethe-Institut konnten wir so die Anfrage eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses im Grand Est beantworten, der die Zahl der Forstleute im gehobenen Dienst in Deutschland erfragte. Nach den uns vorliegenden Zahlen kommt ein Förster / eine Försterin auf 1.347 Hektar Waldfläche. Hochgerechnet auf die 11,4 Mio. ha Waldfläche in Deutschland wären das 8.590 Forstleute ausschließlich im gehobenen Dienst. Eine sehr gewagte Hochrechnung, nicht wahr? Aber sie zeigt, wie rudimentär die Datenlage für die verschiedenen Forstberufe ist.

Frauenanteil

Deutlich sicherer, mit Angaben aus acht Bundesländern, war eine Auswertung zum Frauenanteil in den Forstbetrieben. Im Forstwirtbereich liegt der Frauenanteil bei lediglich sechs Prozent, allerdings mit Schwankungsbreiten von null bis Anfang 20 Prozent, bezogen auf eine Gesamtzahl von 2.657 Personen. In der Verwaltung der Forstbetriebe und -verwaltungen ist ein höherer Frauenanteil zu erwarten, da dort immer schon mehr Frauen gearbeitet haben. Unsere Auswertung, ausgehend von 1860 Personen im Verwaltungsbereich, ergibt einen Frauenanteil von 40 Prozent. Interessant wird es in der ehemaligen „Männerdomäne“ der Forstberufe im gehobenen oder höheren Dienst. Von 2880 Personen im gehobenen Dienst sind 22,5 Prozent weiblich und von 692 erfassten Personen im höheren Dienst sind es 21,7 Prozent. Wir steuern also auf ein Viertel Frauen in den Forstberufen zu, die nicht „an der Säge“ arbeiten.

Altersstruktur

Interessant sind auch die wenigen gelieferten Daten zum Altersdurchschnitt in den Berufsgruppen. Nach den uns vorliegenden Angaben ist Brandenburg mit einem Altersdurchschnitt über alle Berufsgruppen von um die 55 Jahren der Spitzenreiter, während in den meisten anderen Ländern der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter eher bei plus/minus 50 Jahren liegt.

Mit jedem Bundesland, welches uns Personalzahlen zurarbeitet, können wir das Bild verdichten und präziser auswerten. Je mehr Lücken bleiben, desto ungenauer werden Hochrechnungen ausfallen. Das ist eigentlich schade, in einem Land, wo jeder Festmeter Holz nach Baumartengruppe und Verwendung erfasst wird, aber der für den Erfolg und Misserfolg forstlichen Handelns so wichtige Faktor Personal im Ungefähren bleibt.

Der BDF wird am Ball bleiben und im zweijährigen Turnus werden wir die Umfrage wiederholen und wir gehen davon aus, dass die Verwaltungen und Betriebe sich nach und nach daran gewöhnen, ihre Personalzahlen offenzulegen. Vielleicht übernimmt ja eines Tages ein Bundesministerium oder ein Institut diese Arbeit, denn es fehlt an allen Ecken und Enden an verlässlichen Zahlen. So ist unseres Wissens die Zahl und Struktur der Forstunternehmen auch nicht bekannt. Und bei der Zahl der Waldbesitzer in Deutschland schwanken die Angaben zwischen zwei Millionen (Waldbesitzerverband) und 786.000 (Statistisches Bundesamt 2022). All diese fehlenden Daten sind keine gute Grundlage für eine durchdachte Forstpolitik und Zukunftsstrategien für unsere Wälder. ■

Rainer Städing
rstaeding@mailbox.org

Entwicklung von Angeboten für den Kleinprivatwald

Kleiner Wald – große Wirkung

Die Gesellschaft stellt unterschiedlichste Ansprüche an den deutschen Wald: Traditionell will sie sein Holz nutzen, in jüngerer Zeit legt sie zusätzlich Wert auf den Schutz von Klima und Biodiversität. Dem Kleinprivatwald kommt zur Verwirklichung dieser gesellschaftlichen Ansprüche große Bedeutung zu: Knapp die Hälfte der Waldfläche ist Privatwald, davon wiederum die Hälfte kleiner als 20 ha. Das sind 24 % der gesamten Waldfläche Deutschlands.

Die Pluralität der Lebensumstände und Bewirtschaftungsziele der Eigentümer hat zugenommen. Im Kleinprivatwald finden sich nicht mehr überwiegend die traditionellen bäuerlichen Bewirtschaftungsformen. Dennoch zielen die bestehenden Förder-, Betreuungs- und Beratungsangebote überwiegend auf eine traditionelle, rohholzproduktionsorientierte Waldbewirtschaftung, wenn Strukturdefizite überwunden werden sollen. Diese Angebote erreichen

einen großen Teil der Waldeigentümer nicht mehr – das belegen vorliegende Studien, die zugleich empfehlen, mit neuen, umfassenderen Angeboten die Eigentümer von Kleinprivatwald als Partner für die Ziele von Biodiversität und Klimaschutz zu gewinnen.

Die Forschungsfragen

Wie viele Privatwaldeigentümer gibt es überhaupt und in welcher Lebenssituation befinden sich diese?

Welche Handlungsbereitschaften der Privatwaldeigentümer für unterschiedliche Maßnahmen im Wald bestehen und welche Befürwortung finden diese durch die übrige Gesellschaft?

Ergebnisse

Mit der Befragung konnte die Anzahl der Privatwaldeigentümer in Deutschland erstmals belast-

bar abgeschätzt werden. Der Anteil der Privatwaldeigentümer an der Bevölkerung beträgt demnach 3 %, das sind 1,82 Mio. Personen. Durch Generationenwechsel werden jährlich etwa 65.000 Personen neue Eigentümer. Für die Forstpolitik stellt dies eine immense Herausforderung dar.

Neben zahlreichen demoskopischen Angaben konnten zur Lebenssituation der Privatwaldeigentümer erstmals deren soziale Milieus erhoben werden. Bei den Sinus-Milieus wird die deutsche Bevölkerung nach den zwei Dimensionen soziale Lage (Unter- bis Oberschicht) und Grundorientierung (traditionell bis Neuorientierung) zu zehn gesellschaftlichen Leitmilieus zugeordnet.

Hier geht es zu den vollständigen Ergebnissen der spannenden Studie: www.waldbefragung.de ■

Tarifrunde im öffentlichen Dienst

Enttäuschendes Angebot

Am 22. und 23. Februar 2023 wurden die Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen in Potsdam fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite hat ein erstes Angebot vorgelegt, das jedoch von der dbb-Verhandlungskommission als nicht ausreichend zurückgewiesen wurde. Nach der Vorstellung der Arbeitgeber soll es nur geringe tabellenwirksame Erhöhungen bei einer sehr langen Laufzeit geben.

Der dbb-Verhandlungsführer Ulrich Silberbach sprach in Potsdam nicht von einem Angebot seitens der Arbeitgeberseite, sondern von einer Mogelpackung:

„Die Arbeitgeber muten ihren Beschäftigten einen Reallohnverlust zu. Das wird weder der Leistung der Beschäftigten gerecht noch den Anforderungen an einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst.“

Hier das Angebot der Arbeitgeber im Einzelnen:

- Lineare Erhöhungen (auch für Azubis): 3 Prozent zum 1. Oktober 2023 und weitere 2 Prozent zum 1. Juni 2024
- Laufzeit: 27 Monate
- Inflationsausgleichsprämie: 1.500 Euro im Mai 2023 (Azubis 750 Euro), 1.000 Euro im Januar 2024 (Azubis 500 Euro), Teilzeitkräfte nur anteilig
- Änderungen bei der Jahressonderzahlung:
Kommunen: 75 Prozent ab 2023 in den EG 9 a,

bis 15, 90 Prozent für alle ab 2024

Bund: 100 Prozent in den EG 1 bis 8, 90 Prozent in den EG 9 a bis 12, 80 Prozent in den EG 13 bis 15, jeweils ab 2023

- Keine unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- Kein Mindestbetrag
- Keine Verlängerung der Altersteilzeit

Die Gewerkschaften haben ihre Forderungen aufrechterhalten und erneut im Detail begründet. Mit Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage in vielen kommunalen Bereichen haben die Arbeitgeber die Gewerkschaftsforderungen erneut als unrealistisch abgelehnt. Für die Durchsetzung unserer Forderungen wird der dbb daher weiterhin kämpfen, mit guten Argumenten am Verhandlungstisch und mit bundesweiten Warnstreiks und Kundgebungen.

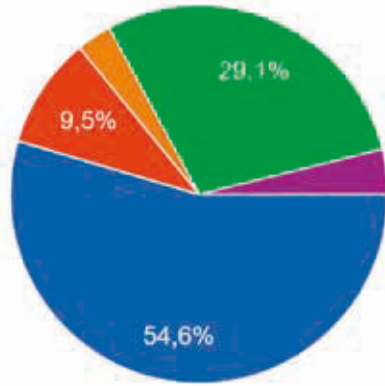
Die Zeit der großen Bescheidenheit ist vorbei. Das zeigt die große Streikwelle dieses Winters in vielen Branchen. Waren die letzten Jahrzehnte von Arbeitslosigkeit geprägt, so wird die große Herausforderung der nächsten Jahre die Arbeiterlosigkeit werden. Die Beschäftigten wissen dies und auch die Bereitschaft, zu demonstrieren, nimmt wieder zu. Auch die Arbeitgeber sind gut beraten, qualifiziertes Personal im öffentlichen Dienst zu halten und mit einer adäquaten Bezahlung die Voraussetzungen dafür zu schaffen. ■

GT



Erfreulich großer Rücklauf

Kfz-Umfrage des BDF BaWü



- im Außendienst (Revierleitung)
- im überwiegenden Außendienst (funktionale Tätigkeit; incl. FW/FWM)
- im Außendienst als Forstwart/in / Forstwirtschaftsmeister/in in der Waldarbeit
- im überwiegenden Innendienst mit Außendienstanteilen (im Wald)
- im Innendienst (kein Außendienst, nur sonstige Dienstreisen)

Der BDF BaWü ist es leid, zum Thema Kfz-Entschädigung vom Finanzministerium und von manchen Landtagsabgeordneten mit unrichtigen Informationen und vielleicht auch irreführenden Behauptungen konfrontiert zu werden. Deshalb wurde Anfang Februar eine breit angelegte Online-Umfrage im Forst in Baden-Württemberg über die Nutzung der privaten Fahrzeuge bei dienstlichen Fahrten unter den Mitgliedern, aber auch darüber hinaus gestartet. Wir sind dankbar, dass die Dienststellen diese Umfrage unterstützen, indem sie diese an ihre Beschäftigten und Bediensteten weiterleiteten. Vielen Dank dafür, das ist nicht selbstverständlich! Uns interessierte zum Beispiel, wie viele Kilometer mit dem privatem Kfz für Dienstfahrten zurückgelegt werden, aber auch, wer in welchem Umfang Dienstwagen nutzt, wer gerne einen Dienstwagen hätte,

wer sich an Protestaktionen beteiligen würde und vieles mehr.

Bei Redaktionsschluss war die Plausibilisierung und Auswertung der Daten noch nicht abgeschlossen. Wir werden in einer späteren Ausgabe ausführlich berichten. Es sei nur so viel verraten: Wir haben über 700 Rückläufe! Das ist ein beachtlicher Wert. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben. Jetzt haben wir gute Argumente, unterfüttert mit belastbaren Zahlen, die wir in der Diskussion mit dem Finanzministerium, der Politik und auch den Dienstherren in Stellung bringen können. Wir bleiben dran! ■

*Der Ausschuss 1 Personal
im BDF Baden-Württemberg*

BDF-Landesverband
Baden-Württemberg
Schloßweg 1
74869 Schwarzach
geschaeftsstelle@
bdf-bw.de



Wald im Klimawandel: Auf engagiert jagende Forstleute kommt es an!

Forstleute brauchen

faire Rahmenbedingungen zur Jagdausübung

ForstBW ordnet seine Regeln zur Jagdausübung im Staatswald neu. Verschiedene Arbeitsgruppen haben bereits getagt und erste Entwürfe gefertigt. Als BDF haben wir ein Interesse daran, eine gute und langfristig tragfähige Lösung für dieses wichtige, aber oft emotional und mit falschen Vorurteilen besetzte Thema zu finden. Die Endfassung der Regelungen der sogenannten „Betriebsanweisung Jagd“ lassen noch auf sich warten. Aus gutem Grund, wie wir meinen! Denn die Praxis meldet

Änderungsbedarf an und ist mit dem derzeitigen Entwurf noch nicht zufrieden. Die Vorstände von ForstBW sind darauf eingegangen. Wir sehen dies als Zeichen einer auf Wertschätzung basierenden Kommunikationskultur.

In einem Schreiben an den Minister und die Vorstände von ForstBW haben wir einige Überlegungen und Forderungen formuliert, die wir unserer Mitgliedschaft nun mitteilen wollen.



Die Forstleute bringen in der Jagd von ForstBW einen hohen Einsatz, ohne dafür vollumfänglich vergütet zu werden. Das wissen wir alle und akzeptieren dies zum Wohle des Waldes und im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung von ForstBW. Doch was wir nicht akzeptieren wollen, ist, dass wir die Regiejagd mit eigenem Geld mitfinanzieren müssen. Wir fordern deshalb dringend, adäquate Entschädigungen einzuführen und die Rahmenbedingungen besser auszugestalten.

Gemäß dem jagdlichen Leitbild von ForstBW stehen wir hinter dem gemeinsamen Ziel, wonach *„der Aufbau vielfältig gemischter, artenreicher und stabiler Mischbestände und die Erhöhung der Biodiversität im Vordergrund [stehen]“*.

Viele Inhalte der bisherigen jagdlichen Regelungen bei ForstBW sind in weiten Teilen gut, praxistauglich und sollen unbedingt erhalten bleiben. Aber in folgenden Punkten besteht dringender Handlungsbedarf innerhalb und ggf. auch außerhalb einer neuen Betriebsanweisung Jagd.

Jagdverpachtungen

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip gilt auch für die Ausgestaltung der jagdlichen Regelungen. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt. Der Strich unter die Gesamtrechnung muss aber an der richtigen Stelle gemacht werden. Die alleinige Betrachtung des Jagdaufwandes ist nicht zielführend. Die Monetarisierung der durch die Regiejagd gewonnenen und gesicherten Naturverjüngungsanteile und eingesparten Wildschutzmaßnahmen ist längst überfällig. Solange dies unterbleibt, ist die Ausweisung eines Defizits in der Regiejagd nur die halbe Wahrheit.

ForstBW sollte sich dabei nicht durch Jagdverbände unter Druck setzen lassen und weitergehend Jagdflächen verpachten. Große Forstbetriebe wie die österreichischen Bundesforste haben sich von langjährigen und großflächigen Pachtmodellen verabschiedet und wenden dieses Modell nur noch dort an, wo keine Wildprobleme zu erwarten sind. Der BDF steht für eine intensive Beteiligung der privaten Jägerschaft über den Status der mithelfenden Jäger, die in ortsangepassten Modellen erfolgen soll. Bei der Frage von zusätzlichen Verpachtungen müssen die jagdliche und die waldbauliche Situation wie auch die Interessenslage an Begehungsscheinen betrachtet und bewertet werden. Die Annahme, durch zusätzliche Verpachtung den Arbeitsaufwand für die Revierleitungen merklich zu senken, ist falsch. Der Aufwand der Regiejagd wird dadurch in Aufwand für Verwaltung, Betreuung und Kontrolle der verpachteten Jagden verschoben. Dies ist eine entscheidende Aufgabe, wenn wir unsere eigenen Ziele des klimaresilienten Waldumbaus und der Wiederbewaldung ernst nehmen.

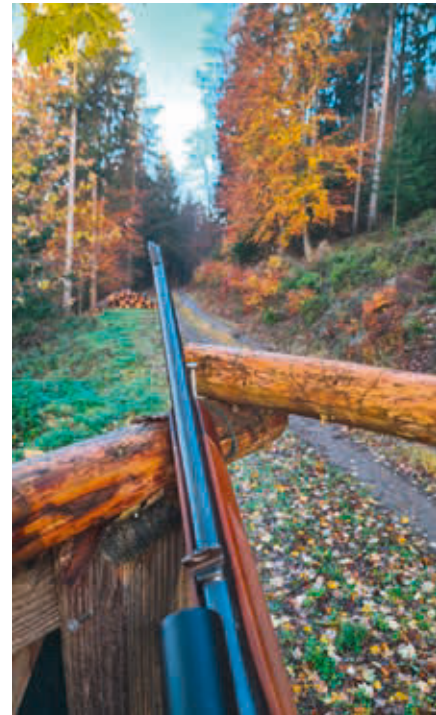
Landesforstverwaltung

Bei der Ausübung der Jagd benötigen wir auch engagierte Kolleginnen und Kollegen der Landesforstverwaltung (LFV), die uns in der Regiejagd unterstützen. Deren tatkräftige und hoch qualifizierte Mitwirkung ist für ForstBW sehr wertvoll. Erfolgreiche Beispiele übertragener Jagdbogenverantwortung stehen dafür. Die KollegInnen der LFV sollen bezüglich ihrer finanziellen Aufwände fair und adäquat entschädigt werden. Es darf nicht sein, dass sie das Unfallrisiko selbst tragen und auch noch einen Haftungsausschluss unterzeichnen müssen. Die Ausübung der Jagd gehört für Forstleute untrennbar zum Berufsbild – egal ob in der Landesforstverwaltung oder bei ForstBW beschäftigt. Nur so wird die jagdliche Kompetenz erhalten.

Der jagdliche Sachverstand kommt in der LFV nicht nur in wildökologischem Fachwissen, sondern ganz speziell auch durch die jagdpraktischen Fähigkeiten der Forstleute in den unteren Forstbehörden zur Anwendung. Jagdliches Fachwissen, gepaart mit Erfahrungen aus der eigenen praktischen Jagdausübung – insbesondere in der Regiejagd –, macht die Forstleute an den runden Tischen zur Schwarzwildbejagung oder zur ASP zu Experten, und erst durch die eigene praktische Tätigkeit in der Jagdausübung entsteht bei vielen privaten Jägern die Akzeptanz der Forstleute in Jagdfragen. Hier erheben wir auch eine klare Forderung an die Land- und Stadtkreise, ihren Forstleuten die Jagdausübung in der staatlichen Regiejagd über die Anerkennung einer dienstlich begründeten Nebentätigkeit zu gestatten und damit Versicherungsschutz zu gewähren. Die aktuell noch ablehnende Haltung des Landkreistages geht zulasten ihrer eigenen Mitarbeitenden und ist unsozial sowie unverantwortlich.

Jagdaufwand entschädigen

Weiterhin müssen bei Einsätzen in der Regiejagd alle Mitarbeitenden unfallversichert sein, Dienstunfälle und Sachschäden anerkannt und Kilometerentschädigung bezahlt werden. Die Jagdaufwandsentschädigung (bspw. für Stellung einer privaten Jagdausrüstung und private Jagdhaftpflichtversicherung etc.) muss für die Leistungsträger deutlich angehoben werden und ein Abschussentgelt für jedes erlegte Stück soll motivieren und dem individuellen Aufwand Rechnung tragen. Diese Regelungen müssen auch die mitjagenden KollegInnen der Landesforstverwaltung einbeziehen.





Fortbildung

Eine jährliche Schießfortbildung als Voraussetzung für eine tierschutzgerechte und effektive Jagdausübung muss Bestandteil einer Pflichtfortbildung sein.

Gebührenbefreiung

Vollumfängliche jagdrechtliche und waffenrechtliche Gebührenbefreiung oder alternativ ein Auslagenersatz sind zwingend. Es kann nicht sein, dass wir die Überprüfung des Waffenschanks durch das Landratsamt selbst bezahlen müssen.

Hundewesen

Eine große Anzahl spurlauter Stöberhunde und Nachsuchenhunde sind unbedingt erforderliche Jagdhelfer. Deren Entschädigung muss deutlich auf einen zeitgemäßen Wert angehoben werden. Sollte die Jagdförderung Infrawild eingestellt werden, müssen die finanziellen Einbußen über eine Entschädigung ausgeglichen werden. Für all diese in der Regiejagd eingesetzten Jagdhunde muss voller Sachschadenersatz durch ForstBW geleistet werden. Tierarztkosten im Falle eines Jagdunfalls müssen dabei vollumfänglich übernommen werden.

Dynamisierung

Die Dynamisierung aller Entschädigungen im 2-Jahres-Rhythmus muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Berufsbild

Der immer wieder gehörte Vorwurf, Försterinnen und Förster dürften umsonst und in der Dienstzeit jagen, stammt aus einer immer wieder geschürten Neiddebatte und ist schlichtweg falsch. Wir müssen dem entschieden und selbstbewusst entgegentreten. Die Jagdausübung ist untrennbarer Bestandteil unseres Berufsbildes, genauso wie andere waldbauliche und forstbetriebliche Tätigkeiten.

Die in Eigenregie ausgeübte Jagd bei ForstBW durch uns Forstleute ist ein entscheidendes Werkzeug, um klimaresiliente Wälder heranzubilden. Ohne unser jagdliches Engagement wird dieses für den Klimaschutz so wichtige Ziel bei ForstBW nicht erreicht. Wir leisten gerne unseren Beitrag hierzu, fordern aber die passenden Rahmenbedingungen.

Und last, but not least ist uns als BDF eines ein wichtiges Anliegen: Das gemeinsame Jagen war schon immer etwas sehr Verbindendes und eine kollegiale Teamleistung. Wir benötigen diese Klammer, die schon Ewigkeiten funktioniert. Sie verbindet LFV und ForstBW auch in der Zukunft zum Wohle unserer Wälder. ■

*Der Landesvorstand
BDF Baden-Württemberg*

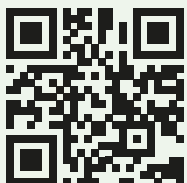


Erfreulicherweise war zum Auftakt der Grünen Woche ein „analoger“ Waldbesitzerempfang in Berlin möglich, an dem auch der BDF Bayern teilnahm. Unser Landesvorsitzender Bernd Lauterbach nutzte die Veranstaltung zur intensiven Beziehungspflege. Unter anderem tauschte er sich mit dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, MdL Martin Schöffel, und Ministerialrat Stefan Pratsch über aktuelle forstpolitische Themen aus.



Der BDF wurde erneut zum Neujahrsempfang der Freien Wähler eingeladen. Schwerpunkt der Reden war die Erbschaftssteuer. Landesvorsitzender Bernd Lauterbach nutzte die Möglichkeit, u. a. einen Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden der Freien Wähler, MdL Hubert Aiwanger, zu vereinbaren.

BDF-Landesverband
Bayern
Birklesweg 7
96242 Sonnefeld-
Hassenberg
info@bdf-bayern.de



Einladung des FDP-Abgeordneten Christoph Skutella

Der FDP-Abgeordnete Christoph Skutella lud den Landesvorsitzenden Bernd Lauterbach zu einem parlamentarischen Frühstück ein, wo er sich mit seinen Vorstellungen und Initiativen präsentierte und sich den Fragen verschiedenster Interessengruppen stellte.

Skutella sprach sich eindeutig für einen dritten Nationalpark in Bayern aus, aber auch für die schnellstmögliche Wiederaufforstung der Waldlücken, die durch den Borkenkäfer in Verbindung mit dem Klimawandel entstanden sind.

Gemeinsam mit dem Landesfischereiverband setzte sich Bernd Lauterbach für einen Wassercent ein, weil der Wald für sauberes Trinkwasser und den Wasserrückhalt bei den sich häufenden Starkregenereignissen eine zentrale Rolle spielt. Der Wassercent sollte insbesondere dem geschädigten Wald zugutekommen.

Der Landesvorsitzende wies auf die Notwendigkeiten hin, dass sowohl in der Forstverwaltung wie bei den Bayerischen Staatsforsten deutlich mehr Fachpersonal auf der Fläche vorhanden sein müsse, um die deutlich gewachsenen Aufgaben zu bewältigen. Daneben spiele der demografische Wandel eine große Rolle bei den Einstellungszahlen.



Bernd Lauterbach überreichte dem FDP-Abgeordneten Christoph Skutella das BDF-Buch über den Frankenwald.

Als Präsent überreichte Bernd Lauterbach dem Abgeordneten Christoph Skutella das vom BDF Bayern herausgegebene Buch über den Frankenwald, das deutlich aufzeigt, dass auch bewirtschaftete Wälder die Natur- und Artenschutzfunktion in vorbildlicher Weise erfüllen können. ■



GPR-Vorsitzender und Aufsichtsrat Robert Hechtel bei seiner Antrittsrede als neuer Vorsitzender im GPR. V. r.: Maximilian Hack, der neue stellvertretende GPR-Vorsitzende; Michael Kohlross; Frank Binder; Personalbereichsleiter Christoph Baudisch; Vorstand Reinhard Neft; Hubert Babinger, bisheriger Vorsitzender des GPR; neuer GPR-Vorsitzender Robert Hechtel, Aufsichtsrat Wolfgang Striegel, Bernd Lauterbach, bisheriger Aufsichtsrat Wolfgang Pröls



BDF-Bezirksversammlung Oberpfalz am 4. Mai

Einladung zur BDF-Bezirksversammlung Oberpfalz am Donnerstag, 4. Mai 2023, im Turmrestaurant Obermeier, Klardorfer Str. 30, 92421 Schwandorf. Einlass ab 8:30 Uhr, die interne Mitgliederversammlung mit Neuwahlen beginnt um 9:00 Uhr.

Ab 13:45 Uhr findet die öffentliche Versammlung statt mit dem Thema: „Forstwirtschaft im Würgegriff der EU?!“ U. a. mit: EU-Biodiversitätsstrategie 2030, 10 % Flächenstilllegungen, Green Deal, Fit for 55, RED III, Primärholz keine erneuerbare Energie mehr, CO₂-Steuer auf Holzenergie.

Einführung durch unseren Landesvorsitzenden Bernd Lauterbach, Statements durch:

- Christian Doleschal, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes
- Reinhardt Neft, Vorstand der Bayerischen Staatsforsten, AÖR
- Rebekka Kornder, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anschließend Diskussionsrunde mit den anwesenden Teilnehmern und dem Publikum. Eingeladen sind alle Interessenten, ob Mitglieder oder Nichtmitglieder.

Wegstreckenentschädigung 40 Cent

Die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung auf 40 Cent je Kilometer wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2023. Im bundesweiten Vergleich ein hervorragendes Ergebnis, das durch das Engagement des BDF, des BBB, der Regierungsfraktion sowie des Finanzministeriums und weiterer Partner erreicht werden konnte. Wir werden die weitere Preisentwicklung genau im Auge behalten und bei Bedarf erneut Gespräche suchen. Insbesondere der mit 3 Cent je Kilometer leider gleichbleibende Schlechtwegzuschlag steht dabei im Fokus.

Weiterhin *73 Ausbildungsplätze für QE 3* in Lohr

Die Erhöhung der Ausbildungskapazität für den forstlichen Vorbereitungsdienst der 3. QE von 58 auf 73 Plätze an der Forstschule Lohr ist auslaufen. Durch einen neuen Verordnungsentwurf will die Forstverwaltung (FoV) in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten (BaySF) diese 15 Ausbildungsplätze bis 2027 sichern.

Der BDF begrüßt dies sehr und stützt insbesondere die Begründungen der Forstverwaltung vollumfänglich: „Angesichts der Megathemen Klima-

wandel, Biodiversität und Ressourcenknappheit steht die Forstwirtschaft vor enormen Herausforderungen. Mehr denn je ist eine nachhaltige und alle Belange ausgewogen integrierende Bewirtschaftung unserer Wälder von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf an forstfachlich qualifiziertem Personal in den nächsten Jahren über alle Waldbesitzarten hinweg ungebrochen hoch. Hinzu kommt, dass aufgrund der demografischen Situation in der Forstverwaltung, bei den Bayerischen Staatsforsten und vielen anderen forstli-

chen Arbeitgebern eine große Anzahl Beschäftigter in den Ruhestand geht und demzufolge ein hoher Bedarf an Nachwuchskräften besteht.“

BDF: Verlängerung bis 2032 und 100 Ausbildungsplätze

Aus BDF-Sicht sollten diese 15 Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2032 beschlossen werden, da bereits jetzt klar abzusehen ist, dass die genannten Probleme des „altersbedingten Generationenwechsels, der demografischen Entwicklung und der bedeutenden Themen Klimawandel, Biodiversität und Ressourcenknappheit“ weiter zunehmen werden.

Noch viel entscheidender ist aber, dass bereits jetzt nicht mehr genügend Absolventen auf dem freien Markt verfügbar sind, um den Bedarf an gut ausgebildeten forstlichen Fachkräften in allen Bereichen zu decken. Dies betrifft neben der Forstverwaltung und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten vor allem die Forstlichen Zusammenschlüsse, den Privat- und Körperschaftswald wie auch die forstlichen Unternehmer und Sachverständigen. Die Konkurrenz um die „besten Köpfe“ – auch durch die zunehmende Konkurrenz der anderen Bundesländer – ist massiv gestiegen. Vor diesem Hintergrund fordert der BDF eine temporäre Erhöhung auf 100 Ausbildungsplätze.

FoV: 100 Ausbildungsplätze nicht zu organisieren

Die Forstverwaltung wies in ihrem Antwortschreiben auf die zeitliche Dringlichkeit hin, um einen nahtlosen Übergang von der bisherigen auf die neue Regelung zu schaffen. Dieser ist auch für den BDF vordringlich. Der Zeitdruck hätte aber durch eine frühzeitige Erarbeitung des Verordnungsentwurfs vermieden werden können.

Eine temporäre Erhöhung auf 100 Ausbildungsplätze hält die Forstverwaltung „aus organisatorischen Gründen (Forstschule, Ausbildungsreviere, Prüferinnen und Prüfer sowohl der Forstverwaltung als auch der BaySF) für nicht darstellbar.“

Dem BDF sind die damit verbundenen organisatorischen Probleme sehr bewusst. Bereits der jetzige, aber noch mehr der zukünftige Bedarf an qualifizierten Anwärtern für die Wälder Bayerns ist aber so hoch, dass diese organisatorischen Herausforderungen gelöst werden müssen. Zudem ist mit genügend Bewerbern zu rechnen, da das Interesse für die Anwärterzeit weiterhin deutlich höher ist als die zur Verfügung stehenden Plätze. Der BDF wird hierzu weitere politische Gespräche führen. ■



Wir gestalten Landschaft



Technikerschule Höchstädt
Höchstädt a.d. Donau

...FÜR EINE BLÜHENDE ZUKUNFT

Werde Staatlich geprüfter Techniker*in für Umweltschutztechnik + Landschaftsökologie

Die perfekte Weiterbildung in der Forstwirtschaft



- ✓ Landschaftspflege
- ✓ Bodensanierung
- ✓ Rekultivierung
- ✓ Artenvielfalt
- ✓ Regenerative Energien
- ✓ Forstverwaltung

+ Staatlich geprüfter Techniker*in
+ Fachhochschulreife
+ Ausbildereignung
+ BAföG-gefördert

Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung + 1 Jahr Berufserfahrung

Anmeldung ab sofort – 2 Jahre Vollzeit – Beginn 11.09.23 – kostenfrei

Beratung und Besichtigung auf Anfrage



Technikerschule Höchstädt
Prinz-Eugen-Straße 13 · 89420 Höchstädt a.d. Donau
www.technikerschule-hoechstaedt.de
verwaltung@bs-hoechstaedt.de
Tel. 0 90 74 / 95 94-0

Orts-/Familienzuschläge *um 10 % erhöhen*



Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat am 31. Januar das sogenannte Alimentationsgesetz verabschiedet und dem CSU-Antrag zugestimmt, dass die darin geregelten neuen Orts- und Familienzuschläge rückwirkend ab 1. Januar 2023 um 10 % erhöht werden. „Mit unserem Änderungsantrag tragen wir den aktuellen Entwicklungen beim Bürgergeld und der Reform des Wohngeldes Rechnung. Die Anhebung der Zuschläge ist dringend geboten, um die Lebenssituation unserer Bediensteten verantwortungsvoll und zielführend abzubilden“, so MdL Wolfgang Fackler, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinen Beschlüssen vom 4. Mai 2020 seine Rechtsprechung zum sogenannten Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung umfassend fortentwickelt, weshalb auch der Freistaat Bayern aufgefordert war, seine Beamtenbesoldung entsprechend anzupassen. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (Alimentationsgesetz) wird die Beamtenbesoldung nun stärker an den tatsächlichen – familiären und örtlichen – Lebensverhältnissen ausgerichtet.

Daher erhalten Beamtinnen und Beamte künftig einen Zuschlag aus zwei Komponenten: dem Fami-

lienzuschlag sowie einem vom Hauptwohnsitz abhängigen Ortszuschlag. Dieser richtet sich nach den Mietstufen des Wohngeldgesetzes. Außerdem werden die bereits bisher für untere Besoldungsgruppen (A3 bis A5) gewährten Kindererhöhungsbeträge angehoben und der Kreis der Berechtigten (A3 bis A10) erweitert. Von dem neuen System profitieren nach Aussage von Fackler insbesondere:

- Beamte mit Familie und Kindern mit unteren und mittleren Einkommen (A3 bis A10),
- Beamte mit Familie ab dem vierten Kind,
- Beamte, die einen pflegebedürftigen Angehörigen (mind. Pflegegrad 2) in den Haushalt aufgenommen haben,
- ledige Beamte/Anwärter in teuren Wohnlagen.

Gleichzeitig gilt laut Fackler für alle bisher Berechtigten eine umfassende Besitzstandsregelung, die sicherstellt, dass sie mindestens die derzeit vorhandenen Leistungen erhalten. Gegebenenfalls erforderliche Nachzahlungen durch das Alimentationsgesetz für die Jahre 2020 bis 2022 sollen bereits im Mai 2023 erfolgen. Aus Sicht des BDF besteht allerdings bei den Regelungen zur Besitzstandswahrung noch Verbesserungsbedarf. MdL Wolfgang Fackler wies darauf hin, dass das Alimentationsgesetz gesondert von den regelmäßigen Bezügeerhöhungen zu betrachten ist. Insbesondere die Anpassung der Besoldung an die Inflation muss Gegenstand der regelmäßigen Besoldungsanpassung sein. Diesbezüglich sind die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder im Herbst 2023 richtungsweisend und maßgeblich.

Damit wird nun ein Gesetz in Kraft treten, an dessen Erarbeitung das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in enger Abstimmung mit dem BBB bereits seit dem Jahr 2020 gearbeitet hat. Auch der BDF hat immer wieder Gespräche geführt. Über das Gespräch mit MdL Wolfgang Fackler am 7. März wird extra berichtet. ■

Corona: Anerkennung als Dienstunfall

Das VG Regensburg hat mit Urteil vom 29. November 2022 (Az. Az. RN 12 K 20.3147) der Klage eines Hygieneinspektors stattgegeben und den Freistaat Bayern verpflichtet, die Corona-Infektion als Dienstunfall gem. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayBeamtVG (Berufskrankheit) anzuerkennen.

Der als Hygienekontrolleur tätige Kläger hatte ... generell sehr viele Besprechungen, also persönliche Kontakte, auch mit externen Personen, wie Hausärzten, Kliniken und dem Bayerischen Roten Kreuz.



Den Antrag auf Dienstunfallanerkennung lehnte das Landesamt für Finanzen mit der Begründung ab, dass eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kein plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes Ereignis sei und der Kläger im Gesundheitsamt ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut sei und daher nicht zum Gesundheitsdienst im Sinne der Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (BKV) gehöre. Auch sei der Kläger nicht typischerweise einer besonders erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt.

Das VG Regensburg gab der Klage statt. Zur Begründung führte das Verwaltungsgericht zunächst aus, dass kein Dienstunfall im Sinne von Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayBeamtVG vorliege. Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayBeamtVG sei deswegen nicht einschlägig, da es an der örtlichen und zeitlichen Bestimmbarkeit fehle. Es kann kein eindeutiger Ansteckungszeitpunkt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Entgegen der Ansicht des Landesamtes hat das Gericht aber festgestellt, dass ein äußeres Ereignis vorliege, es sei bei Art. 46 Abs. 1 S. 1 BayBeamtVG unerheblich, dass es sich bei SARS-CoV-2/COVID-19 um eine Pandemie und damit eine allgemeine Gefahr handelt. Denn der Begriff des Dienstunfalles gem. Art.

46 Abs. 1 S. 1 BayBeamtVG bzw. § 31 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) setzt nicht voraus, dass der Beamte bei seiner Tätigkeit einer höheren Gefährdung als die übrige Bevölkerung ausgesetzt ist oder sich in dem Körperschaden eine der konkreten dienstlichen Verrichtung innewohnende typische Gefahr realisiert habe.

Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Kläger einen Anspruch auf Anerkennung der COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall im Sinne von Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayBeamtVG (Berufskrankheit als Dienstunfall) habe. Eine Berufserkrankung ergebe sich aus Nr. 3101 der Anlage 1 zur BKV, der Kläger gehöre nach Art seiner Tätigkeit dem Gesundheitsdienst an. Darüber hinaus hat das Gericht festgestellt, dass der Kläger auch bereits durch die Art seiner dienstlichen Verrichtung der Gefahr der Erkrankung in ähnlichem Maße wie Beschäftigte im Gesundheitsdienst besonders ausgesetzt war. Weiterhin muss sich die Erkrankung innerhalb des Dienstes zugetragen haben. Lässt sich dies nicht eindeutig klären, so trägt das Risiko der Unaufklärbarkeit hinsichtlich dieser Voraussetzung der Dienstherr. Dies konnte der Beklagte nicht darlegen und nachweisen. ■



AG „Wir im LFB“: *Frischer Wind im LFB*

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) hat neue Ziele ins Auge gefasst. Um diese zu erreichen, wurde eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die es so noch nicht gegeben hat: Ein 16-köpfiges Team aus den Bereichen Verwaltung, Revierleitung, Waldarbeit sowie Mitarbeitende aus dem höheren Dienst sitzt regelmäßig zusammen an einem Tisch. Das Ziel und die Aufgabe, die alle diese Personen gleichermaßen antreiben, sind die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zu folgenden Fragestellungen:

- Durch welche Maßnahmen kann der LFB als Arbeitgeber attraktiver werden? – Wie kann das Wir-Gefühl im LFB gestärkt werden?
- Mit welchen Schritten und Methoden lässt sich die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen optimieren?

Aktuell arbeitet die AG intensiv in Kleingruppen zu diesen drei Fragestellungen, um die ersten Handlungsempfehlungen festzuhalten. Um die eigenen Ideen und Vorstellungen mit den Erfahrungen und

Anregungen aus der Fläche zu ergänzen, können nun alle LFB-MitarbeiterInnen ihre Ideen an ein E-Mail-Postfach der AG senden. Diese Anregungen werden zeitnah in die AG-Arbeit integriert.

Parallel wird aktuell an der Erstellung einer Online-Umfrage für die Mitarbeiterschaft des LFB gearbeitet, um Maßnahmen angemessen gewichten zu können. Da natürlich auch die Azubis und ForstwirtschaftskollegInnen eingebunden werden sollen, ist dies ein sehr umfangreiches Projekt.

Die groben Ideen, die in der AG bisher intensiv diskutiert wurden und noch in den nächsten Monaten stärker analysiert werden müssen, sind z. B. Punkte wie: Mentoring-Programme, Verbesserung des Gesundheitsmanagements, Willkommensmappen/-programme, Nutzung vorhandener Liegenschaften, interner Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen, sinnvolle Staffelübergabe bei Neueinstellung, Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten, aktivere Öffentlichkeitsarbeit, Verjüngung der WaldarbeiterInnen, Etablierung weiterer Arbeitsgruppen usw.

BDF-Landesverband
Brandenburg-Berlin
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
brandenburg-berlin@
bdf-online.de
www.bdf-brandenburg-
berlin.de





Im November dieses Jahres ist die Übergabe des Abschlussberichtes geplant. Bis dahin sollen die Vorschläge geprüft und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die im Rahmen aller Gegebenheiten (gesetzlichen Vorgaben etc.) umsetzbar sind.

An alle Beschäftigten des LFB daher noch einmal der Aufruf: Nutzen Sie das neu eingerichtete E-Mail-

Postfach und bringen Sie Ihre Ideen und Anregungen mit ein! Lassen Sie uns den Wandel gemeinsam gestalten! ■

Grüße aus Brandenburg
Christina Pröhl
Wir.imLFB@LFB.Brandenburg.de

Kleeblatt-Gespräch & parlamentarischer Abend

Traditionell findet am Jahresanfang das sogenannte „Kleeblatt-Gespräch“ statt. Früher trafen sich der Abteilungsleiter Forst im Ministerium mit VertreterInnen des BDF, der IG Bau und des Forstvereins. Seit Gründung des LFB findet das Gespräch der Verbände und Vereine mit dem Direktor des LFB, Herrn Kraut, statt – am 9. Februar 2023 war es wieder so weit.

Schwerpunkt des Gespräches war der Fortgang der Umstrukturierung im LFB zum 1. Januar 2024. Das Zuordnungsverfahren (nach sozialen Kriterien) wurde erläutert. Differenzen bestanden zwischen den Gewerkschaften und dem Direktor hinsichtlich der Zuordnung der Forstwirte. Hier ist tariflich das „Bauhofprinzip“ vereinbart. Es soll künftig Forstbetriebshöfe (ca. 25) geben, an denen die Arbeit mit der Nutzung der Rottenfahrzeuge beginnt. Hier erwarten die Gewerkschaften auch die Zuordnung der ForstwirtInnen. Die Betriebsleitung möchte diese pauschal den Forstbetrieben zuordnen. Hier sind noch Gespräche nötig.

Ein weiterer Diskussionspunkt war von uns die Eingruppierung der RevierleiterInnen in die EG 10 TV-L. Hier arbeitet der Arbeitgeber bisher mit dem allgemeinen Teil des TV-L und hat die Heraushebung mit der gestiegenen Schwierigkeit durch den Klimawandel begründet. Das ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Wir werden noch mal das Gespräch mit der Betriebsleitung suchen und ggf. Musterverfahren anstrengen. Unklar ist auch die Rückwirkung. Da bisher keine Kenntnis über die geänderte Sicht des Arbeitgebers vorliegt, besteht aus unserer Sicht eine deutlich über die tarifliche Ausschlussfrist gehende Rückwirkung. Hierzu werden wir kurzfristig informieren.

Für die Beamtinnen und Beamten haben wir eine zeitnahe Beförderungsrunde gefordert. Hier kann erst im 2. Halbjahr etwas geschehen, da zunächst

die Zuordnungsverfahren abgeschlossen werden sollen. Das ist äußerst unbefriedigend, da zahlreiche KollegInnen im Beförderungsstau feststecken und der Ruhestand bevorsteht.

Der Beginn der Referendarausbildung wird nach Aussage von Herrn Kraut wohl erst im kommenden Jahr erfolgen, am Ziel des Beginns der Anwärterausbildung in 2023 wird festgehalten, obwohl aktuell noch sehr viel ungeklärt ist.

Schließlich haben wir auf die Notwendigkeit der Aufstockung der Ausbildungsplätze für die Forstwirtschaft hingewiesen. Die Verbleibanalyse der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr AbsolventInnen zum Studium gehen. Abzüglich der Maschinenführenden kommen wenig ForstwirtInnen „im Wald an“. Deshalb fordern wir eine Aufstockung der Ausbildungsplätze des Betriebes von 30 auf 50. Natürlich muss das vorher politisch gewollt und finanziell vorbereitet werden.

Das Thema Forstwirtschafts-ausbildung haben wir auch gleich am 22. Februar 2023 beim parlamentarischen Abend des dbb im Landtag platziert. Mit dem Vorsitzenden des für Forsten zuständigen Landtagsausschusses, unserem Kollegen Wolfgang Roick (SPD), haben wir einen Fürsprecher. Gleiches gilt bei ihm für das Thema Verbeamtung und Beförderung. Wir haben dort gleich die Stellenhebung im Nachtragshaushalt (wenn er denn kommt) angesprochen. Mit diesen Themen werden wir die Parteien auch im Wahlkampf 2024 konfrontieren. Weitere Themen können in den Basisgruppen bereits jetzt gesammelt und zeitnah an den Vorstand weitergeleitet werden. ■

Eure Vorsitzenden



Auf ein Neues

Seniorentreffen „60 plus“ in Frankenberg/Eder

Nachdem uns im letzten Jahr die Angst vor Corona das Seniorentreffen verhagelt hat, lädt der BDF-Landesverband Hessen in diesem Jahr erneut zu einem Ausflug nach Frankenberg/Eder am Mittwoch, 13. September 2023, ein; angesprochen sind alle Pensionäre (auch solche in Lauerstellung), aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die bereits das 60. Lebensjahr erreicht haben, mit ihren „besseren Hälften“.

Geplant sind eine Stadtbesichtigung und ein Besuch des traditionsreichen Möbelherstellers Thonet. Die Kosten für die Führungen und das gemeinsame Kaffeetrinken trägt wie in den vergangenen Jahren der BDF-Landesverband Hessen, Mittagessen und Fahrkosten gehen zu eigenen Lasten.

Damit wir bei Vorbestellungen halbwegs realistisch planen können, bitten wir alle, die Interesse und Zeit haben, sich

spätestens bis zum 30. April 2023

mit Adresse und Telefonnummer (und evtl. dem Hinweis, ob eine Mitfahrgelegenheit gesucht wird oder angeboten werden kann) an Johann.M@BDF-Hessen.de oder per Post an Manfred Johann, Laubacher Str. 3, 63679 Schotten anzumelden; Anfang Mai wird entschieden, ob die Exkursion aufgrund der Anmeldezahlen stattfinden kann. Der genaue Tagesplan mit Treffpunkten etc. wird dann den Interessenten direkt per E-Mail oder Post zugesandt.

Auf ein baldiges Wiedersehen bei guter Gesundheit, strahlendem Sonnenschein und mit fröhlichen Gesichtern. ■

Manfred Johann



Oben:
das Rathaus Frankenberg

Mitte:
Hexenturm

Uten:
Untermarkt



BDF-Landesverband
Hessen
Hegstr. 1,
63636 Brachtal
info@bdf-hessen.de



Im Aufwind!

Am 15. Februar 2023 trat der BDF Hessen zu seiner ersten Sitzung des Jahres im Wildpark „Alte Fasane-rie“ im Forstamt Hanau-Wolfgang zusammen. Wenn doch oft in den zurückliegenden Monaten dieses Ereignis vorsichtige Überlegungen mit sich brachte, ob sich denn überhaupt jemand (neben allen Kalamitäten, der Jagerei und sonstigen Zeitfressern wie Weihnachten und Besinnlichkeit) aufraffen kann, um einen halben Tag der berufsständigen Vertretung zu opfern, so wurde man positiv überrascht.

Mit frischen Pensionären (die sind, so habe ich gelernt, immer frisch) und jungen Kolleginnen und Kollegen wurde lebhaft über verschiedene Themen unter anderem auch aus dem Landesbetrieb Hessen-Forst diskutiert. Die erste größere Runde nach Corona macht Mut, dass wir als BDF weiterhin schlagkräftig und ein verlässlicher Partner für die Anliegen der Mitglieder sind. Die Vorstandssitzungen des BDF Hessen sind mitgliederoffen, jeder kann hier gerne teilnehmen, reinschnuppern, mitmachen!

Christoph Schulz



Unter die *Räder* gekommen!

Die Frage, wann denn endlich der Einsatz der privaten Pkws für den Dienstherrn angepasst wird, liest man in unserer Zeitschrift relativ häufig. Oft ist es der Tarif, dann das Reisekostenrecht, Genaues weiß man nicht. Aber dass sich nichts bewegt und gleichzeitig die Entschädigungssätze für die private Mitbenutzung eines Dienstwagens deutlich angehoben wurden, stößt allenthalben auf Unverständnis.

Der Sinn und Unsinn solcher Handlung und die Wahrnehmung solcher Tatsachen ist für eine Arbeitgeberattraktivität nicht unbedingt förderlich.

Grundsätzlich steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Nutzung der Fahrzeuge zu und sollte auch in Anspruch genommen werden. Wie oft steht am Forstamt ein Fahrzeug, das irgendwie immer dasteht? Die Poolfahrzeuge der Forstämter können durch kluge Aufteilung und Abstimmung innerhalb der Dienststellen den Menschen in den Wald bringen, und da gehört er ja auch hin! ■

Der Landesvorstand

MECKLENBURG-VORPOMMERN



Nachruf auf Dirk Perner



Lehre zum Forstfacharbeiter und drei Jahre als Traktorist in den Berliner Forsten an. Waldverbundenheit, Bodenständigkeit und Praxiserfahrung ergaben sich als starke Wurzeln für das, was folgte. Nach mehreren Bewerbungen wurde er 1986 zum Studium an der Forstschule in Raben Steinfeld zugelassen. Direkt im Anschluss übernahm Dirk Perner 1989 das Revier Zinow und ist diesem treu geblieben. 25 Jahre beharrliche Waldpflege mit seiner Handschrift, so dicht an der Natur wie möglich zu arbeiten.

Ein von „Nachkriegskiefern“ geprägtes Revier auf überwiegend mittleren Standorten entwickelte er zu einem strukturreichen Wald mit flächiger Vorausverjüngung. Waldwirtschaft ging für ihn immer nur mit und nie gegen die Natur auf der Grundlage des Standorts. Und diesem Grundsatz blieb er treu, auch wenn dies oft nicht einfach war und es Auseinandersetzungen mit dem „Etablierten“ gab.

Ich erlebte Dirk Perner das erste Mal 1996 auf einer waldbaulichen Exkursion in der damaligen Forstdirektion. Er meldete sich zweimal zu Wort und brach jeweils eine Lanze für mehr Laubbaumarten – auch noch auf „M“. Für sein leidenschaftliches Plädoyer wurde er damals recht rüde und befremdlich zurechtgewiesen. Diese und weitere Auseinandersetzungen ließen ihn aber im Tun nicht von der eigenen Überzeugung abweichen. In der

Dirk Perner ist nicht mehr in seinem Wald im Revier Zinow. Die Nachricht von seinem schrecklich frühen Tod hat viele von uns überrascht und ganz besonders seine forstlichen Freunde sehr getroffen. Wir hatten im BDF gerade noch Pläne geschmiedet für dieses Jahr – eine Exkursion in sein Revier, das etwas Besonderes ist. So besonders wie Dirk Perner selbst – waldbaulich und auch ganz persönlich.

Den Forstberuf erlernte er von der sprichwörtlichen Pike auf. Schon in der Schule war er in den Wäldern rund um Berlin-Müggelheim mit den „Jungen Naturforschern“ unterwegs. Es schlossen sich eine

BDF-Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow
info@bdf-mv.de





ihm eigenen Beharrlichkeit fand oder ging er (s)einen Weg, um den Wald vielfältiger, strukturreicher und eben auch stabiler zu entwickeln. Das Ergebnis ist heute zu sehen und das Ziel für alle Wälder.

Dirk Perner, verbunden in ANW und BDF, hatte Ziele, als noch niemand von Klimawandel und Resilienzförderung durch Waldbau sprach. Vermeidung von Kahlhieben, Förderung von Naturverjüngung und vieles mehr waren ihm alle Jahre oberste Anliegen. Heute finden sie sich als Handlungsfelder in der Leitlinie „Dauerwald“, die seit Januar verbindliche Orientierung für alle Landesforstleute ist. Dirk Perner war also weder Rebell wider die Hierarchie noch der Zeit voraus. Er hat aus Überzeugung aber mit dem begonnen, was heute hoffentlich die Zukunft des Wirtschaftswaldes sichern kann.

Als 2021 in Ivenack mit der Dauerwalderklärung das erste politische Zeichen gesetzt wurde, den Waldbau an einem neuen Oberziel auszurichten, war dies für Dirk Perner sicher eine große Überraschung und Freude. Nicht Zuwachs und Vorrat, sondern die Förderung von Vielfalt und Struktur für eine hohe Stabilität als Risikovorsorge sind höchste Priorität. Betriebswirtschaft inklusive. Dirk Perner war auch sofort in der Arbeitsgruppe Waldbau und Naturschutz aktiv, als wir die Arbeit des BDF neu organisierten. Er wollte sein Wissen und auch seine

praktischen Erfahrungen einbringen. Auch jagdlich ist er einen erfolgreichen Weg gegangen, stand für eine konsequent am Wald orientierte Regulierung des Schalenwildes, ohne sich mit den Jägern zu überwerfen. Er pflegte immer ein gutes persönliches Verhältnis zur örtlichen Jägerschaft und war als Jagdhornbläser ebenso anerkannt wie als Hundeführer mit seinem legendären Wachtelhund „Lux“.

Die schwere Krankheit beendete nun so plötzlich seine Freude und Zuversicht, jetzt im gemeinsamen Kanon so zu arbeiten, wie er es schon alle Jahre getan hat. Unser besonderes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und forstlichen Freunden, die Dirk Perner nicht nur als behutsamen Forstmann, sondern auch als begeisterten Gitarristen, als leidenschaftlichen Segler, Kite-Surfer, Wintersportler, Fotografen und Freund gemütlicher Runden kannten. Der Wald des Reviers Zinow hat sehr lange einen „naturgemäßen“ Forstmann erlebt, wir haben nun viel zu früh einen vielseitigen und fachlich fundierten Kollegen verloren. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sein Wirken in seinem Sinne fortgesetzt wird, und werden in ehrendem Gedenken nicht nur seinen Wald besuchen. Unser Einsatz gilt weiter dem Wald und dem Zusammenhalt der Forstleute. Freundschaften tragen dazu bei, dass Hilfe, Austausch und eben auch Anerkennung im Alltag erfahren werden. ■

Peter Rabe



Terminankündigung

Das nächste Treffen der BDF-Ruheständler in Niedersachsen soll am 17. Mai 2023 in Bad Harzburg stattfinden. Bitte den Termin vormerken, die Einzelheiten folgen in einer gesonderten Einladung.

LV

Ehrungen

Wir bedanken uns herzlich für die Treue im Verband! Zu jeweils **40 Jahren** Mitgliedschaft gratulieren wir

Wilfried Bodtke aus Uchte,
Jens Hundertmark aus Herzberg und
Jörg Schlabitz aus Altenau.



Beschluss des BDF-Landesvorstands

Kündigung des Tarifvertrags für Privatforstdienst

Im Juni 2021 konnte der BDF einen Gehaltstarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften und Ernährung abschließen. Dieser Vertrag kann nun zum 30. Juni 2023 gekündigt werden. Einen entsprechenden Beschluss fasste der BDF-Landesvorstand einstimmig in seiner Sitzung im Februar.

Die letzte Tarifierhöhung wurde zum 1. Juli 2022 wirksam. Damals wurden die Gehälter um 2,2 % erhöht. Im Hinblick auf die Höhe der Inflation von über 10 % seit Sommer 2022 ergibt sich für die Betroffenen ein gewisser Nachholbedarf. Über die genaue Höhe der Forderungen will der Vorstand zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. In Hinblick auf die vielen laufenden Tarifverhandlungen wird man im Frühjahr neue Erkenntnisse haben.

Den Kollegen in NRW ist es im Sommer 2022 gelungen, eine Gehaltserhöhung von 10 % zu vereinbaren. Eine weitere Orientierungsmarke können

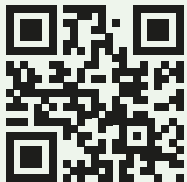
die Kollegen in Schleswig-Holstein liefern. Dort stehen akut Tarifverhandlungen an, die zum 1. April 2023 gültig werden sollen.

Angesichts der nach wie vor hohen Inflation sollen die Mitglieder vor Kaufkraftverlusten geschützt werden. Die günstige Ertragssituation in den privaten Forstbetrieben in Niedersachsen sollte kein Hinderungsgrund für einen „ordentlichen Schluck aus der Pulle“ sein.

Der gültige Rahmentarifvertrag aus dem Jahre 2001 soll unverändert bleiben, obwohl er in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäß ist. Ebenso sind Änderungen in der Gehaltsstruktur nicht vorgesehen. Es soll bei den traditionellen Besoldungsgruppen im Anhalt an den öffentlichen Dienst bleiben. Über die Verhandlungen und Ergebnisse werden wir entsprechend berichten. ■

LV

BDF-Landesverband
Niedersachsen
Im Bodetal 21
38373 Süpplingen
bdf.niedersachsen@
bdf-online.de



Personal- und Organisationsentwicklung im Angesicht der Wald-Klimakrise

Workshop des Landesverbandes

Der permanente Krisenmodus der vergangenen Jahre geht nicht spurlos an den Eigentümerinnen und Eigentümern und den Beschäftigten der Forstbranche vorbei. Der menschengemachte Klimawandel hat uns mit voller Wucht erwischt und lässt uns nachdenklich in die Zukunft blicken.

- Wie viel Veränderung muss sein?
- Zu wie viel Veränderung sind wir bereit und was bremst uns?
- Wie können wir Wald- und Forstwirtschaft langfristig besser aufstellen?

Um diese und weitere Fragen zu beantworten, lud der BDF-Landesverband Niedersachsen am 20. März zu einem ganztägigen Workshop in das Ev. Bildungshaus Hermannsburg ein.

Damit möglichst viele Mitglieder teilnehmen konnten, wurde ein Großteil der Veranstaltung auch digital angeboten. Die Ergebnisse und neuen Impulse für die Berufsverbandsarbeit werden in der nächsten Ausgabe vorgestellt.

LV

Das Programm
zum Workshop
finden Sie unter:



Wirklich an ALLES gedacht?



Erneuerbare Energien & Speicher schon versichert?

PV, Solarthermie, Stromspeicher & Wallboxen bringen die Energie- & Mobilitätswende. Jedoch wird häufig vergessen die Investition in die nachhaltige Zukunft richtig abzusichern.

Lassen Sie Ihren Bedarf prüfen.

Ihre Gebäudeversicherung kann auch auf die Deckung von Elementarschäden geprüft werden, um Umweltschaden mit einzuschließen. Wir beraten Sie unverbindlich und kostenfrei.



Kontaktieren Sie uns über:

info@bdfsozialwerk.de oder 09187 4067

Versicherungsschutz für Forstleute



Zeit für *Solidarität*



Von Januar bis März 2023 lief die Einkommensrunde TVöD 2023 mit Bund und Kommunen. Dabei ging es um nicht weniger als das künftige Einkommen von mehr als 2,5 Millionen Beschäftigten. Unter anderem galt es, die Weichen zu stellen, wie weit die Schere zwischen Einkommensentwicklung und Inflation sich in den nächsten zwei Jahren öffnet und wie attraktiv künftig jungen Menschen ein Beruf im öffentlichen Dienst erscheint. Und qualifizierter Nachwuchs wird heute allenthalben gesucht.

Den Kolleginnen und Kollegen des dbb um Verhandlungsführer Ulrich Silberbach, die an den Verhandlungstischen den Vertretern der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und des Bundes

gegenübersitzen und verhandeln, hilft, wenn Unterstützung von der Basis kommt und gehört und gesehen wird. Dabei geht es nicht nur um spektakuläre Großkundgebungen. Wichtig ist jedes Zeichen der Solidarität.

Die BDF-Betriebsgruppe der Abteilung Waldungen und Baumpflege in der Stadtverwaltung Essen hat sich mit dem Warnstreikaufruf für die Tarifrunde 2023 mit dbb tarifunion und ver.di solidarisiert. Wenn der Forstbereich auch nur einen kleinen Teil der von den Verhandlungen Betroffenen stellt, steht er doch mit den anderen Kolleginnen und Kollegen in einer Reihe. ■

CG

BDF-Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Markstraße 2
58809 Neuenrade
kontakt@bdf-nrw.de



Seniorenvertretung im BDF NRW



Bedingt durch die Coronazeit fanden kaum Bezirksgruppensitzungen statt. Daher bestand wenig Möglichkeit, mit dem Seniorenvertreter im BDF NRW persönliche Kontakte zu knüpfen. Sollten die Bezirksgruppen wieder ihre jährlichen Versammlun-

gen in Präsenz abhalten und den Seniorenvertreter einladen, stehe ich gern wieder für Sie persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nun finden Bezirksgruppenversammlungen in der Regel nur einmal im Jahr statt. Um auch im übrigen Jahr mit Ihnen in Verbindung zu bleiben, können Sie sich unter der E-Mail-Adresse seniorenvertretung.bdf.nrw@email.de oder der Telefonnummer 0151 / 68 50 49 86 mit mir in Verbindung setzen. Gerne können Sie in Ihrer E-Mail Ihre Telefonnummer angeben und ich rufe, falls gewünscht, dann zurück. Gesprächsthemen müssen nicht nur „forstliche Themen“ sein, sondern ich stehe Ihnen, im Rahmen meiner Möglichkeiten, auch für andere Themen zur Verfügung. ■

Ralf Neuheuser

Hauptvorstandssitzung *im März*

Die erste diesjährige Hauptvorstandssitzung des BDF NRW im März fand digital statt. Ein großer Dank geht hier zunächst an die Geschäftsstelle für die wieder sehr gute Vorbereitung. Neben den üblichen Themen zu Organisatorischem und der Kasse sowie den Berichten aus Bundesleitung, Personalräten und Vertretungen bildeten die drei Punkte „aktuell Forstpolitisches“, „HPR-Wahlen im MLV“ und „Eingruppierung der Revierleitungen“ den Schwerpunkt der Sitzung.

Aktuell Forstpolitisches

Der Forstbereich in NRW leidet immer noch unter dem Prozess der Umsetzung der Organisationsänderungen. Das ist nicht nur räumlich zu sehen. Viele Fragestellungen, insbesondere was Zuständigkeiten und Verfahrenswege betrifft, sind offenbar noch nicht abschließend geklärt. Und dies in einer Zeit, wo ein schneller Wiederaufbau multifunktionaler und stabiler Wälder forstliche Expertise und Erfahrung in der Fläche braucht wie selten zuvor. Hinzu kommt, dass der zu trockene Winter 22/23 ein neues Problemjahr für den Wald befürchten lässt.

Der von den forstlichen Berufsverbänden erbetene Gesprächstermin mit der für den Landesbetrieb Wald und Holz und die Fachbereiche Waldbau und Forstpolitik (also für die Menschen, die in Sachen Wiederbewaldung an vorderster Front arbeiten) zuständigen Forstministerin ist noch nicht zustande gekommen. Dabei liegt die Landtagswahl mittlerweile gute zehn Monate zurück.

Als weitere Schwierigkeit wird die von Naturschutzvereinen immer lauter eingeforderte pauschale Stilllegung von 1/3 des öffentlichen Waldes gesehen. Für ein dicht be- und in vielen Regionen stark zersiedeltes Land wie NRW, wo insbesondere stadtnahe Waldflächen vielfältige Nutzfunktionen – von der Naherholung bis zum Lärmschutz – erfüllen müssen, ergäben sich dabei ganz eigene Probleme und Herausforderungen.

Große Bedeutung wird der Neuauflage des 2019 unter dem damaligen Ministerpräsidenten Laschet zwischen Landesregierung und den Verbänden abgeschlossenen Waldpaktes zugerechnet. Darin soll ein Ziel für den Umgang mit dem Wald bis 2030/2050 definiert werden. Die Erstellung eines solchen Papiers mit 14 Unterschriften ist nicht einfach, was letztlich seine Bedeutung und seinen Wert hervorhebt.

HPR-Wahlen im Ministerium

Lange Zeit war es im Herbst unklar, ob und wann es im Landwirtschaftsministerium Hauptpersonalratswahlen gibt und welche Teile der Verwaltung bei dieser Wahl wahlberechtigt sind. Vor Weihnachten konnte sich dann ein Wahlausschuss gründen. Im Januar kam es zu einer Telefonkonferenz mit den Partnergewerkschaften BTB (Gewerkschaft für Technik und Naturwissenschaft), VdLA (Verband der Landes-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter Nordrhein-Westfalen) und BDF zur Aufstellung der Kandidatenliste für den Hauptpersonalrat. Der jetzt zu wählende HPR wird nur eine Amtszeit von 15 Monaten haben. Im Sommer 2024 werden sowohl der HPR im Ministerium als auch der Personalrat im Landesbetrieb Wald und Holz NRW turnusgemäß neu gewählt.

Eingruppierung der Revierleitungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz verharrt bei der Fragestellung „Leitungsfunktion der Revierleitungen“ anscheinend nach wie vor in der Bewegungslosigkeit. Einige andere Bundesländer sind da dem Vernehmen nach bereits weiter und sehen die Revierleitungen korrekt eingruppiert in EG 11. Unsere betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Revierdienst hoffen sehr darauf, dass das jüngste Urteil aus Sachsen (vgl. BDF aktuell vom März) nun auch in NRW etwas Zug in die Sache bringt. ■

CG

JAGDMUNITION MIT BLEIFREIEN GESCHOSSEN

- in allen gängigen Kalibern erhältlich
- mit Reichenberg-HDB-Kupferjagdgeschossen
- verschiedene Geschosstypen-Konstruktionen
- Spitzenqualität, mit absoluter Präzision
- ein Optimum an Leistung und Ballistik

erhältlich bei:

Munitionstechnik

Stifterstraße 13 · 92439 Bodenwöhr

Tel: 09434-902989 · Fax: 09434-902997

E-Mail: info@skadi-waffen.de · Internet: www.skadi-waffen.de





Im Gedenken an unsere ehemalige Regionalvorsitzende

Nachruf auf *Silke Weyer*

Mit großer Betroffenheit haben viele Kolleginnen und Kollegen die Nachricht aufgenommen, dass unsere Kollegin Silke Weyer nicht mehr unter uns ist. Sie erlag am 10. November 2022 ihrer mit viel Geduld ertragenen schweren Krankheit.

Nach ihrer Geburt am 7. August 1964 wuchs sie im Forsthaus auf und entdeckte sehr früh ihre Faszination für den Wald. Nach dem Abitur begann sie eine Ausbildung in einer Baumschule, um danach mit ihrem fundierten Wissen am 1. September 1985 ihren Dienst als Forstdienstangefängerin im Forstamt Montabaur zu beginnen. Die forstinterne Ausbildung beinhaltete Studienjahre in der Fachhochschule Rottenburg. Für die berufspraktische Zeit war sie im Forstamt Neupfalz. Mit ihrem Ausbilder Rolf Bergheim pflegte sie über Jahre hinweg den Kontakt.

Zunächst war sie als Revierleiterin des Forstreviers Friedwald im Forstamt Kirchen tätig und wechselte danach nach Lahnstein. Silke liebte ihren Beruf und war Försterin mit Leib und Seele. Sie hat ihren Lahnsteiner Wald geliebt. Diesen hat sie über 25 Jahre mit Leidenschaft behütet und betreut. Försterin zu sein war für sie nicht einfach ein Beruf. Waldwirtschaft war für Silke nicht nur Bäume pflanzen oder Holz ernten. Sie war vielmehr eine aufmerksame Beobachterin und profunde Kennerin der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, deren Schutz sie sich besonders verpflichtet fühlte. Ein besonderes Anliegen war ihr auch der rege Kontakt mit ihren Lahnsteiner Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Sie hatte jederzeit ein offenes Ohr, egal ob das Telefon am späten Abend oder am Wochenende klingelte.

Sie war stets bereit, Bürgern, Waldbesuchern, Holzkäufern, Fuhrleuten, Jagdpächtern oder Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Besonders am Herzen lag ihr das Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forstrevier, auf welches sie zu Recht sehr stolz war. Im Vertrauen darauf, dass ihr qualifizierte und zuverlässige Mitarbeiter und Kollegen zur Seite standen, hat sie bis zuletzt ihr Revier geleitet. Silke war eine Kämpferin, und diese Eigenschaft hat sie sich bis zuletzt bewahrt. Mit ihrer stets positiven, zuversichtlichen und entschlossenen Haltung hat sie alle tief beeindruckt.

Der BDF Rheinland-Pfalz trauert um ein treues und motiviertes Mitglied. Silke war viele Jahre Regionalvorsitzende der Region Westerwald/Taunus. Sie engagierte sich vielfältig und hatte stets ein offenes Ohr für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen. Und dies nicht nur vor Ort, sondern auch weit über die Grenzen des Forstamtes Lahnstein hinaus. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen begleiteten Silke auf ihrem letzten Weg, ein Zeichen der Wertschätzung unserer Kollegin. Sie war für viele nicht nur die Kollegin, sondern auch Freundin und Ratgeberin.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Leiter des Forstamtes Lahnstein, Herrn Andreas Nick, bedanken, mit dessen Unterstützung ich diesen Nachruf verfassen konnte. ■

*Dorothee Brockmann
für den BDF-Landesvorstand*

BDF-Landesverband
Rheinland-Pfalz
Im Flürchen 12
54636 Rittersdorf
info@bdf-rlp.de



Besuch im Landtag

Am 1. März 2023 fand die erste Beratung zur Änderung des Landesreisekostengesetzes Rheinland-Pfalz in einer Plenarsitzung des Landtages in Mainz statt. Um die Bedeutung einer angemessenen Entschädigung für den Einsatz ihres Privatkraftfahrzeuges für die Kolleginnen und Kollegen von Landesforsten bei Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben im Außendienst hervorzuheben, war der BDF mit dem Landesvorsitzenden Jochen Raschdorf und interessierten Kollegen vor Ort. Diese Präsenz wurde von den Landtagsabgeordneten aufmerksam verfolgt. Begrüßt wurden die Kol-

legen persönlich von der Umweltministerin, Frau Katrin Eder.

Im Entwurf zur Gesetzesänderung ist vorgesehen, die allgemeine Reisekostenvergütung um 3 ct/km anzuheben. Bei Nutzen von schwierigen Wegstrecken soll die Entschädigung von 1 ct/km auf 12 ct/km erhöht werden. Die Entschädigung für schwierige Wegstrecken soll es rückwirkend ab 1. Januar 2023 geben.

Leider wurden die Beratung und auch die Beschlussfassung der Änderung verschoben. Zuerst soll die



Beratung in den Ausschüssen noch erfolgen. In der Änderung des Landesreisekostengesetzes gibt es bedauerlicherweise keine Änderung im Bereich der sogenannten Kappungsgrenze bei einer jährlichen

Fahrstrecke über 10.000 km. Diesbezüglich führen wir weiterhin Gespräche mit den Fraktionen im Landtag. Wir werden über den Fortgang berichten. ■



Vorstellung der *FÖI-Anwärterinnen und -Anwärter*

Liebe BDF-Saar-Mitglieder,

im vergangenen Herbst haben die neuen Forstoberinspektoranwärter des SaarForst Landesbetriebes ihr Ausbildungsjahr begonnen. Wie in den vergangenen Jahren werden sich die jungen Försterinnen und Förster den Mitgliedern persönlich vorstellen. Im aktuellen Heft stellt sich Tim Lis vor.



Vorstellung Tim Lis

Mein Name ist Tim Lis, ich bin 24 Jahre alt und wohne in Oppen. Während der Oberstufe an der Peter-Dewes-Gesamtschule Losheim am See machte ich mir Gedanken über meine berufliche Zukunft. Wie viele meiner Mitschüler wusste ich nicht so recht, welchen Weg ich einschlagen sollte. Klar war nur, dass ich eine praxisnahe Ausbildung absolvieren wollte. Am liebsten etwas Sinnvolles, über Themen mit und in der Natur. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich mir unter Forstwirtschaft noch nicht wirklich etwas vorstellen. Aber mein Interesse war geweckt. Also entschied ich mich nach dem 2018 abgeschlossenen Abitur für ein freiwilliges Praktikum im kommunalen Forstrevier Losheim am See. Dort konnte ich bei der Arbeit mit Forstwirten,

dem Forstwirtschaftsmeister und dem Revierleiter erste wertvolle Erfahrungen sammeln und viele interessante Dinge lernen. Besonders beeindruckt war ich damals von dem hohen Anteil vielfältiger, praktischer Tätigkeiten in der freien Natur, dem guten Betriebsklima sowie dem hohen Wert der Arbeit für die Bevölkerung der Gemeinde.

Somit stand mein Entschluss fest: Ich wollte Forstwirtschaft studieren! Da ich etwas weiter weg und in einer größeren Stadt studieren wollte, habe ich mich dann nach einigen Überlegungen und auf Empfehlung eines Absolventen hin für die Fachhochschule Erfurt mit ihrem Studiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ entschied.

BDF-Landesverband
Saarland
Im Schmelzerwald 101
66386 St. Ingbert
m.weber@
sfl.saarland.de





den. Eine Wahl, die ich bis heute nicht bereut habe. Die dortige Ausbildung mit ihrem hohen Praxisanteil, vielfältigen Seminaren, Exkursionen und natürlich Vorlesungen, verbunden mit der vollkommen unterschätzten Stadt Erfurt im Zentrum der Republik, haben mir gut gefallen. Zumindest bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Damit begann, auch für Studenten, eine schwierige Zeit, an die ich nicht gerne zurückdenke.

Meine Bachelorarbeit befasste sich mit ausgewählten saarländischen Böden und deren Versauerung. Einem Thema, das in meinen Augen sehr wichtig ist, bei den aktuellen Problemen aber zu wenig beachtet wird. Auch innerhalb der Forstwirtschaft. Manchmal würde ich mir wünschen, der Vitalität und Beschaffenheit unserer (Wald-)Bodenökosysteme würde die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden wie anderen Aspekten. Schließlich erfüllen unsere Böden bedeutende Funktionen, bestimmen den Rahmen der forstlichen Handlungsmöglichkeiten enorm und sind eine maßgebende Grundlage sowie Teil der komplexen Waldökosysteme.

Während des Studiums absolvierte ich ein freiwilliges sowie mein 13-wöchiges Pflichtpraktikum beim SaarForst Landesbetrieb, bei denen ich mit meinen neu gewonnenen Erkenntnissen erneut viel lernen

durfte. Der vergleichsweise kleine Landesbetrieb zeichnet sich dabei durch flache Hierarchien und kurze Dienstwege aus, was das Arbeiten angenehm gestaltet. Auch die Ausrichtung auf die naturnahe Waldwirtschaft hat mir gefallen.

Dass ich den Anwärterdienst nun auch in meinem Heimatland absolvieren darf, freut mich sehr. Ich schätze die Nähe zu Familie und Freunden. Den praktischen Teil meiner Ausbildung verbringe ich dabei in den Revieren Rastpfuhl/Püttlingen (RL Urban Backes) und Großrosseln (RL Marcel Kiefer). Von der Ausbildung beim SaarForst Landesbetrieb erwarte ich dabei einen spannenden, umfassenden Einblick in alle Facetten der Forstwirtschaft und die somit gute Vorbereitung auf meine eigene berufliche Zukunft. Die ersten Lehrgänge waren ausgesprochen interessant und die Abende, an denen im Rahmen der Teilnehmer das ein oder andere Kaltgetränk konsumiert wurde, waren wirklich schön. Aktuell befinden wir uns in der Revierzeit. Wir können uns dort weiterhin mit der Praxis vertraut machen und darüber hinaus einige nützliche Tipps mitnehmen. Bis jetzt hat mir der Anwärterdienst viel Spaß gemacht und ich freue mich auf die weitere Zeit. ■

Tim Lis



Ein Ausbildungsverbund in der Lausitz

Nachwuchsgewinnung im Forst

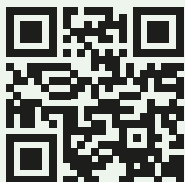
Geeignetes Personal zu finden, ist heutzutage eine große Aufgabe für etliche Branchen. Die Forstwirtschaft macht da keine Ausnahme. Verschärft hat sich hier auch die Situation beim Nachwuchs für die Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter. Erfreulicherweise entwickeln sich in der sächsischen Oberlausitz nun neue Wege in der Forstwirtausbildung.

Diese Region war einige Zeit etwas abgehängt beim Thema Lehrausbildung. Sicher kann man die Gründe bei den strukturellen Nachteilen hinsichtlich der Waldeigentümergebung finden. Zudem sind aber auch die waldwirtschaftlichen Belastungen, insbesondere durch die Folgen der Witterungsextreme seit 2017, ausschlaggebend.

Um junge Menschen in der Region zu halten und sie auf hiesige Gegebenheiten mit den Wäldern in verschiedenen Eigentumsarten vorbereiten zu können, müssen neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diesem Grundgedanken folgend, haben sich im Landkreis Görlitz verschiedene Forstbetriebe zusammengeschlossen, um die ForstwirtInnen-Berufsausbildung zu ermöglichen. Voraussetzung war natürlich jeweils die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb.

Beispielhaft sei hier genannt, dass die angesprochene Berufsausbildung auch im Kreisforstamt Görlitz absolviert werden kann. Ermöglicht wurde dies zum Jahr 2021. Das Kreisforstamt beteiligt sich als Partnerbetrieb mit einem privaten Forstunterneh-

BDF-Landesverband
Sachsen
Siedlung 14
09456 Mildena
bdf-sachsen@gmx.de



men an der Ausbildung von zwei Lehrlingen. Neben der Lehrzeit im Betrieb findet die überbetriebliche Ausbildung/Berufsschule in der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe statt. Auf den kommunalen Waldflächen lernen die jungen ForstwirtInnen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung kennen. Dort werden die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie bestimmte Arbeiten bei der Waldbewirtschaftung abgedeckt. Die Waldflächen werden entsprechend PEFC nachweislich ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschaftet. Die Ausbildung in Holzernte und Forsttechnik wird insbesondere im privaten Ausbildungsbetrieb vermittelt.

Nun, nach der Hälfte der Ausbildungszeit, halten die beteiligten Ausbildungsbetriebe nach weiteren potenziellen Partnern Ausschau. Begrüßenswert wäre es, wenn dieses Angebot ausgebaut werden könnte. Die Forstwirtausbildung sollte auf jeden Fall in der Region gehalten werden. ■



Treffen der Tarifpartner für den Privatforsttarif

So lebe dein Leben [...]. Liebe dein Leben, vervollkomme es [...]. Kritisiere niemanden wegen seiner Religion, respektiere andere und ihre Ansichten. Strebe danach, dass dein Leben ein langes wird und deinem Volk dient. Wenn es an der Zeit ist, dann singe dein Lied [...] und stirb wie ein Held, der heimkehrt. – Frei nach Tecumseh.

Wir sind nicht gestorben, doch wir fühlten uns wie Helden, die heimkehrten – ich hatte das Gefühl, dem Tarifpartner ging es ähnlich. Für mich persönlich der beste Tarifabschluss, der in meinem Beisein erreicht wurde. Der Grund hierfür ist bestimmt der jahrelange respektvolle und auch bodenständige Umgang der beiden Tarifparteien. Wir wissen, dass wir einander brauchen, und wir wollen uns auch in Zukunft in die Augen sehen können, ohne dass sich das Gewissen meldet. Beide Seiten, von der angespannten Kostensituation berührt, fanden einen akzeptablen Kompromiss und einigten sich auf fünf Prozent Erhöhung des Tarifs und eine Einmalzahlung in Höhe von 350,00 €. Ein Ergebnis, das die eine Seite finanziell nicht überstrapaziert und der anderen den nötigen Rückhalt in der kommenden



Die Tarifpartner für den Privatforsttarifvertrag

Zeit gibt. Zu guter Letzt möchte ich noch Frau Arp in der Tarifrunde begrüßen, welche die Nachfolge von Herrn Wree angetreten hat. Wir freuen uns auf weitere gute Tarifverhandlungen in Rendsburg. ■

Holger Grimm



Im Juni 2023 ist es so weit

BDF-Senioren Gast im neuen Landwirtschaftsministerium

Wir werden durch unsere Berufskollegin und jetzige Staatssekretärin, Anne Benett-Sturies, u. a. auch für den Wald in Schleswig-Holstein zuständig, über die neue Waldinitiative der Landesregierung informiert. In Zeiten eines extremen Klimawandels können wir gespannt sein, welche Schwerpunkte hier die Landesregierung in dem waldärmsten Bundesland in der nächsten Legislaturperiode setzen möchte.

Treffpunkt: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Fleethörn 29–31, 24103 Kiel, Zimmer 301

Zeitpunkt: 19. Juni 2023, 14.00–15.30 Uhr
Anschließend werden wir uns zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Restaurant „Forstbauschule“, Düvelsbeker Weg 46, 24105 Kiel, zwi-

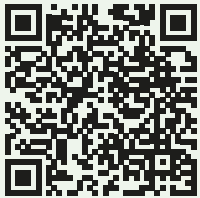
schen 16.00 und 16.30 Uhr zusammenfinden und lassen dort den Nachmittag ausklingen. Gäste sind herzlich willkommen!

Achtung: Es ist „Kieler Woche“ und damit wird es evtl. etwas länger dauern, um einen adäquaten Parkplatz zu finden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der April-Ausgabe des BDF aktuell um verbindliche Anmeldung an die Geschäftsstelle, um auch ggf. Fahrgemeinschaften vermitteln zu können: crosenow@gmx.de oder, eheisinger.weitewelt1@t-online.de, alternativ Telefon 0162-5494563.

Eckehard G. Heisinger, Seniorenvertreter

BDF-Landesverband
Schleswig-Holstein
Ziegelhof 6
5524 Itzehoe
crosenow@gmx.de



Zukunft Wald?



Wenn Förster Bücher schreiben, schauen wir gern mal genauer hin. Aus den letzten Jahren war deren Lektüre überwiegend durchwachsen. Auch wenn die Aufmerksamkeit für den Wald dadurch immens gewachsen ist. Zuletzt wurde nachgewiesen, dass deren wissenschaftliche Grundlage äußerst dünn ist und also möglicherweise eher dem Märchenreich zuzuordnen sind. Aktuell tut der Klimawandel sein Übriges dazu, und auch jeder Laie sieht, dass es dem Wald nicht gut geht und er darum weiter im Fokus steht. Gut so.

Eine aktuelle Neuerscheinung (23. Februar 2023) wurde von einem Förster geschrieben, der ebenfalls in Rottenburg studiert hat. Das muss aber durchaus kein Nachteil sein, wie sich bei näherer Lektüre zeigt. Martin Janner bewirtschaftet sein Revier naturgemäß und schwört auch auf Pferderückung. Schon die Buchbeschreibung lässt aufforchen und zeigt die Unterschiede zu anderen Waldverstehern. „Wir haben nicht mehr viel Zeit, sondern müssen jetzt handeln.“ Auf 256 Seiten schreibt er in kurzen Kapiteln und verständlicher Sprache sehr facettenreich vom Wald. Er zeigt auf, warum es eher der falsche Weg ist, die Hände in den Schoß zu legen. Naturschutz, Vielfalt und die Kraft der Natur haben ebenso Platz wie Waldarbeit, Technik und Jagd.

Martin Janner beschreibt die Faszination für den Wald, und der Funke springt über – auch ohne vermenschlichende Vergleiche und Beschreibungen. In einem Kapitel findet er auch einen Bezug zu Thüringen und schreibt von den Wäldern bei Langula im Hainich. Er findet auch Anleihen bei anderen Forstleuten in Deutschland. Insgesamt eine wohltuende Lektüre, die ohne Schmähungen auf den eigenen Berufsstand auskommt. Fehlentwicklungen werden trotzdem klar benannt. Nur mit konstruktiver Fehlerkritik kann man lernen. Dies ist auch etwas, was sich unsere Zunft noch mehr zu Herzen nehmen kann. Auch wenn das Buch eher leise daherkommt, sollte es möglichst im lauten Blätterrauschen nicht untergehen.

„Die Zeichen stehen auf Dunkelrot, aber das Bemühen um unsere Bäume lohnt sich!“

Martin Janners Buch „Der Wald der Zukunft. Ein Förster berichtet vom Kampf um unsere Bäume“ ist am 23. Februar im Piper Verlag erschienen. Es hat 256 Seiten und kostet 22 Euro. ISBN 978-3-492-07173-4 ■

BDF-Landesverband
Thüringen
Kindermannstr. 130
99867 Gotha
info@bdf-thueringen.de





Seit Anfang Februar hat das Umweltministerium eine neue Führung. Nachdem die bisherige Ministerin Anja Siegesmund quasi als Weihnachtsbotschaft ihren Rücktritt verkündet hatte, wurde die Neubesetzung notwendig. Die GRÜNEN nutzten das gleich für ein ganzes Personalkarussell und entließen gleich noch ihren Justiz- und Migrationsminister.

Der neue Mann im TMUEN heißt Bernhard Stengele und wurde durch Ministerpräsident Bodo Ramelow am 1. Februar 2023 zum Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz ernannt. Seit 2017 war er Sprecher der GRÜNEN in Thüringen. Er ist ausgebildeter Schauspieler – sicher nicht die schlechtesten Skills in der Politik – und hat mehrere Theater geleitet. Er hat nun noch etwa anderthalb Jahre Zeit, um



Bernhard Stengele (links) bekommt am 1. Februar 2023 seine Ernennungsurkunde von Ministerpräsident Ramelow.

Spuren zu hinterlassen, bis die neue Landtagswahl ansteht. Was das für den Wald und uns Forstleute bedeutet, wissen wir noch nicht. In einer der nächsten Ausgaben werden wir ihn näher vorstellen.



Ist FoSyS das neue *DIFO*?

Nein! Der Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) hatte beschlossen, dass alle Sparten der BlmA ein einheitliches Softwaresystem zur Abrechnung nutzen. Die für die Sparte Bundesforst neuen Programme werden seit Jahren in der BlmA angewendet, nun steht die Integration von Bundesforst an. Dabei handelt es sich nicht um Forstfachanwendungen, sondern um klassische Warenwirtschaftsprogramme.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beschäftigten der Sparten Bundesforst und Informationstechnik (IT) der BlmA, arbeitet mit externen Softwareprogrammierern in drei Teilprojekten an der Umsetzung einer forstlichen Softwarelösung auf Basis mehrerer SAP-Programme zusammen. Den Teilprojekten ist weiteres Personal aus den einzelnen Bundesforstbetrieben (BFB) als „Keyuser“ zugeordnet worden. Diese Teilprojekte gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Operative Prozesse mit den Themenbereichen: Flächen, Maschinen, Vermietungen, Verpachtungen, Kompensation und Einkauf
2. Steuerungsprozesse mit den Themenbereichen: Forstcontrolling, Zielvereinbarung, Zeiterfassung, Lohn, Planung und Vollzug
3. Kunden- und Lieferbeziehungen mit den Themenbereichen: Holz, Jagd und Abrechnung von Dienstleistungen

Für uns Anwender ergeben sich umfangreiche Änderungen im gesamten Planungs- und Ausführungsbereich. Das „Forstwirtschaftsjahr“ wird mit einer Übergangsphase von einem Quartal in das „Kalenderjahr“ als neuen Abrechnungszeitraum überführt. Zurzeit ist für ganz Bundesforst der Start dieser Umstellung für den 1. Oktober 2024 bzw. 1. Januar 2025 vorgesehen, dazu vorgeschaltet ist eine einjährige Testphase im BFB Schwarzenborn. Damit entfällt die klassische Planungsphase im Frühjahr und wird durch ein kurzes Zeitfenster zum Jahresende (voraussichtlich vier Wochen im November) ersetzt.

Finanzielles

Vorweg weist die Zentrale den Bundesforstbetrieben ein Budget zu, das der jeweilige BFB auf seine Betriebsbereiche mit den einzelnen Revieren, die Funktionsbereiche und den Servicebereich verteilt. Jedes Revier bekommt dann einen festgelegten Betrag für das Kalenderjahr zugewiesen, der im Regelbetrieb nicht überschritten werden kann. Bei Katastrophen und anderen Ereignissen, die einen erhöhten Finanzbedarf erfordern, müssen weitere Gelder von der Zentrale Bundesforst freigegeben werden.

Die Reviere planen ihre zukünftigen Maßnahmen (dann als Auftrag bezeichnet) und teilen das Geld auf

BDF-Bundesforst
Bernöwer
Dorfstraße 19 b
16515 Oranienburg
info@
bdf-bundesforst.de



Terminankündigung:

Ordentlicher Verbandstag des BDF der Forstbediensteten des Bundes (BDF Bundesforst) – Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierten zum ordentlichen Verbandstag am Montag, 24. April 2023, um 11:00 Uhr im Haus der Landwirtschaft (HdLE), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin! U. a. Bundesfinanzminister Christian Lindner und DFWR-Präsident Georg Schirmbeck werden am Vormittag in dem öffentlichen Teil der Veranstaltung ihre Grußworte an uns richten, anschließend gibt es einen Imbiss im Foyer des HdLE. Nachmittags erfolgt von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr der geschlossene Teil für unsere Mitglieder. Der ordentliche Verbandstag findet nach der erfolgten Vorstandswahl alle fünf Jahre statt. Mitglieder und Verbände sind hierzu herzlich eingeladen. Den Mitgliedern von BDF-Bundesforst wird auf Antrag ein km-Geld in Höhe von 0,30 €/km erstattet. Es sind möglichst Fahrgemeinschaften aus den Bundesforstbetrieben zu organisieren.

die einzelnen Aufträge auf, müssen aber nicht 100 % des Finanzvolumens verplanen und können auch kleine Finanzreserven für Kostensteigerungen und Aufgabenveränderungen im „Reviervermögen“ belassen. Eine detaillierte Planung, wie wir sie aus DIFO kennen, wird es voraussichtlich nur noch bei Aufträgen im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E) geben, die später mit Dritten abgerechnet werden. Die Aufträge abseits von A&E sind auf Auftragsflächen (Leistungsflächen wird es nicht mehr geben) zu planen und zu buchen, die deutlich größer sein werden als bisher, die Buchungseinheit Unterfläche entfällt.

Zur Verlohnung der WAGs werden die Arbeitsprogramme in das System eingepflegt. Nur in diesem Rahmen können dann die Tarifbeschäftigten in der Waldarbeit über die iPhones ihre Stunden den einzelnen Aufträgen zuordnen, die dann von der Revierleitung überprüft und freigegeben werden. Weiterhin ist aber auch noch die Verwendung eines Stundenzettels möglich, der dann von der Revierleitung eingegeben werden muss.

Erfahrung aus Schulungen

Im Kalenderjahr 2022 führte Bundesforst die Zeiterfassung im SAP-System ein, die einen Teil der Abrechnungsdaten für unsere Nutzer erfasst. Ebenfalls im letzten Jahr wurde das Nebennutzungsmodul aktiviert. Die ganztägigen Schulungen zum gesamten FoSyS-System inkl. Nebennutzung und Zeiterfassung haben aber dazu geführt, dass wir häufig, da nehme ich mich nicht aus, im Bereich der Nebennutzung zum aussetzenden Betrieb übergegangen sind. Die Online-Schulungen waren zu komplex und haben vielfach die Belegschaft überfordert. Die Zeiterfassung hat sich langsam eingespielt, es wurden zur Anmahnung der Termintreue auch entsprechende E-Mails verschickt und durch regelmäßiges Bearbeiten kommt nun auch die Routine mit diesem Programm.

Als Lehre daraus können wir ziehen, dass nicht alle Schulungen online auch den gewünschten Erfolg

bringen und auch weiterhin Präsenzs Schulungen notwendig sind, damit auch die Lehrenden den Erfolg/ Misserfolg der Schulungen direkt mitbekommen. Andererseits werden wir uns einen aussetzenden Betrieb im Bereich Holz und Jagd nicht erlauben können. Hier müssen wir uns deutlich schneller umstellen, was aber auch durch die häufig vorkommenden Produkte zu einer schnelleren Einarbeitung führen wird als bei der Nebennutzung, die ggf. ein bis zwei Mal im Jahr in den meisten Revieren auftritt.

Digitalisierung und IT

Da das Smartphone bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BfMA nun endlich ein Teil des Arbeitsplatzes ist, besteht die Notwendigkeit, spezielle forstliche Digitalwerkzeuge einzuführen. Ansonsten fahren wir einen Porsche im ersten Gang! Hier wären beispielweise Werkzeuge im Bereich der Streckenerfassung von erlegtem Wild, die Erfassung von Verkehrssicherungsbegängen und die digitale Markierung von forstschutzrelevanten Bäumen (Borkenkäfer-App) notwendig. Auch wenn das FoSyS-System erst nach dem 1. Januar 2025 zur Verfügung steht, müssen die benötigten forstlichen Digitalwerkzeuge schon vorher getestet werden, um diese später zeitnah einführen zu können.

Am Markt befindliche Anwendungen müssen fachlich getestet, ausgewählt und anschließend von der Sparte IT in einem dreistufigen Verfahren in das neue Softwaresystem im Bereich der sicheren IT-Umgebung integriert werden. Als erstes Werkzeug wird in diesem Sommer der interne Kurznachrichtendienst WIRE für die gesamte BfMA eingeführt, der in der sicheren IT-Umgebung fast alle Funktionen der gängigen Messengerdienste aufweisen wird. Für das Testen der zukünftigen Werkzeuge wird weiteres Personal von Bundesforst benötigt. Uns ist jetzt schon allen klar, dass das Kollegium aus der FoSyS-Arbeitsgruppe diese zusätzliche Arbeit nicht leisten können wird.

In vielen Gesprächen mit dem Personal der FoSyS-Arbeitsgruppe erhielt der BDF-Bundesforst einen

Eindruck von den Arbeitsbedingungen in der Nähe einer „glühenden Nadel“. Diese Arbeitsbedingungen erinnern zeitweise eher an Arbeitsplätze in der Produktion der Montanindustrie. Zur Koordinierung der Erprobung von digitalen Werkzeugen fordert der BDF-Bundesforst eine zentrale Stelle in der Abteilung PCI oder PA, die eng mit der Sparte IT zusammenarbeitet und Erfahrungen des testenden Personals auswertet sowie über die Spartenleitung dem Vorstand entsprechende Software-Beschaffungen zur Genehmigung vorlegt. Wir brauchen dies, da wir ansonsten auf moderne Digitalwerkzeuge noch eine Umtriebszeit warten müssen!

Eine weitere personalfressende Herausforderung wird der Abgleich der Datensätze aus den 17 dezentralen DIFO-Datenbanken der BFBs sein. Wenn ab dem 1. Januar 2025 der Echtbetrieb Fahrt aufnimmt, brauchen die BFBs zusammen in kürzester Zeit bis zu 100.000 Kunden (Selbstwerber, Holzkäufer, Jagdgäste, Wildkäufer usw.). Diese Datensätze werden, wie zurzeit schon praktiziert, in der Sparte Finanzen in die SAP-Welt eingegeben.

Aktuell warten wir auf neue Datensätze z. B. von Kfz-Werkstätten oder Lieferanten zwischen ein und zwei Wochen; stehen die Datensätze nicht zeitnah zur Verfügung, müssen wir Anfang 2025 wochenlang auf die Eintragungen warten, was der Akzeptanz der neuen Software sicher nicht förderlich sein wird. Da unsere Servicebereiche in den BFBs schon die Auslastungsgrenze überschritten haben, besteht die Gefahr, dass alle Revierleitungen in den jeweiligen BFBs die vorhandenen Datensätze sichten müssen, da hier auch überwiegend das Wissen über die Notwendigkeit, Richtigkeit und Aktualität des Datensatzes von z. B. Petra Müller oder Heinrich Meier (oder Mayer, Meyer, Mair, Maier, Mayr) vorhanden ist, natürlich unter strenger Beachtung der DSGVO.

Wichtige Entscheidungen

Für die bisher geleistete Arbeit bedankt sich der BDF-Bundesforst bei den Beschäftigten der Arbeitsgruppe FoSyS, die unter enormem Zeitdruck an der Umsetzung eines modernen Softwaresystems für Bundesforst arbeiten.

Da der Vorstand der BlmA die Entscheidung für die Ablösung der Forstfachanwendung DIFO getroffen hat, sehen wir die Notwendigkeit, dass dieser wei-

tere finanzielle Mittel bereitstellt, um moderne forstliche Softwareprodukte zu beschaffen bzw. zu programmieren. Die Benutzeroberflächen müssen modernen Ansprüchen entsprechen und nicht wie zurzeit in der Jagdanwendung mit einer „Gullyoberfläche“ versehen sein, die dem Stand der Projektarbeit eines EDV-Leistungskurses aus dem Jahr 1995 auf Basis von Windows 3.11 entspricht.

Die zukünftige Spartenleitung bei Bundesforst wird zeitnah weitere Entscheidungen zur Erprobung von digitalen Werkzeugen treffen müssen, um diese in absehbarer Zeit einführen zu können. In Abstimmung mit der Sparte IT ist die Aufstellung eines umfangreichen Präsenzsicherungssystems für FoSyS notwendig (da können wir auf die guten Erfahrungen der DIFO-Einführung zurückgreifen), abschließliche Onlineschulungen werden den gewünschten Erfolg nicht erbringen und auch die ausgebildeten Key-User werden in den BFBs mit der Heilung „lokaler Kinderkrankheiten“ des neuen Systems völlig ausgelastet sein.

Alle Beschäftigten bei Bundesforst werden sich den neuen Abläufen stellen müssen, die Einführungszeit wird sicher holprig und bei allen Beteiligten wird deutlich mehr Adrenalin als Endorphin in der Blutbahn vorhanden sein. Aber neue Systeme bringen auch Chancen, die wir gemeinsam nutzen sollten. Die hausinternen Lösungen der BFBs wird es so nicht mehr geben, Verfahrensabläufe werden standardisierter sein und bei einem Betriebswechsel wird die Einarbeitungszeit in den neuen Arbeitsplatz sicher deutlich verkürzt. Tätigkeiten werden zwischen den einzelnen BFBs und Sparten der BlmA vergleichbarer, damit sind Höhergruppierungen einzelner Dienstposten und die Schaffung weiterer Dienstposten besser zu begründen. Die zunehmende Digitalisierung erleichtert Arbeitsabläufe in der Planung und Ausführung, da Dokumentationen (z. B. in der Verkehrssicherung) besser, schneller und präziser erstellt werden können.

Angesichts der bevorstehenden Aufgaben ermutigt der BDF-Bundesforst alle Beschäftigten von Bundesforst, sich aktiv einzubringen und an der Gestaltung von FoSyS mitzuarbeiten. Gerade das lokale Wissen über digitale Forstwerkzeuge (Apps) wird uns allen helfen, solche Anwendungen schneller flächendeckend einsetzen zu können. ■

L.S.

Ehrung

Wir gratulieren unseren Mitgliedern Rainer Entrup, Wolfgang Klein, Gerald Lemke, Peter Mann und Ute Steinke ganz herzlich zur 25-jährigen Mitgliedschaft und bedanken uns für ihre Treue! Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege alles Gute und freuen uns, wenn Sie dem BDF-Bundesforst weiterhin verbunden bleiben.

Choriner Wald wird ausgezeichnet

Das Waldgebiet des Jahres 2023 – Choriner Wald – ist einer der TOP 10 Finalisten im Projektwettbewerb der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen (ecosystem restoration) im Bereich Wald. Im Zeitraum 2021–2030 rufen die Vereinten Nationen dazu auf, sich verstärkt für die Rückgewinnung lebenswichtiger Ökosysteme einzusetzen (<https://www.undekade-restoration.de/projekte/choriner-wald>).

Die Auftaktveranstaltung für das Waldgebiet des Jahres findet am 28. April in Chorin statt, Infos und Anmeldemöglichkeit unter www.waldgebiet-des-jahres.de



**UN-Dekade zur Wiederherstellung
von Ökosystemen**

Deutschland setzt sich ein!



**TOP-10-PROJEKT
2022**

#GenerationRestoration